

Frühjahrssynode 2008



Vierte Tagung
der 34. ordentlichen Landessynode
13. Juni 2008

DOKUMENTATION PROTOKOLL

Lippische  Landeskirche

www.lippische-landeskirche.de

Lippische Landeskirche

Landeskirchenamt

**An die Mitglieder
der 34. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche**

Arnold Pöhlker
Tel. 05231/976-749
Az: 5021-2 (34/3) Nr. 82 (1.3)
01. August 2008

nachrichtlich:

- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

Niederschrift über die vierte Tagung der 34. ordentlichen Landessynode am 13. Juni 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung in der Form eines erweiterten Ergebnisprotokolls (Anlage).

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung vom 23.11.1998 innerhalb von 14 Tagen, gerechnet vom Tage der Zustellung, schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind nicht beigelegt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden. Dazu gehört auch die Predigt im Rahmen des Gottesdienstes zu Beginn der Synodaltagung. Die Wortbeiträge einzelner Synodaler wurden nicht protokolliert; sie sind auf CD aufgezeichnet und können im Landeskirchenamt (Synodalebüro) angehört oder auf Wunsch nachprotokolliert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Arnold Pöhlker)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vortrag Dr. Wolfgang Gern: Armut überwinden und Integration stärken: In Arbeit und Gerechtigkeit investieren	1
Verhandlungsbericht der Synode am 13.Juni 2008	
Freitag, 13. Juni 2008	
Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche zu Stapelage	21
1. Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf und Verpflichtungen	22
2. Erklärung des Landessuperintendenten zur Übertragung des Amtes des Ev. Militärbischofs durch den Rat der EKD	25
3. Grußworte der Gäste	32
4. Kirchengesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes – 1. Lesung	33
5. Armut in Lippe als fortgesetztes Schwerpunktthema	35
6. Impulsreferat „Armut überwinden – in Arbeit und Gerechtigkeit investieren“	35
7. Sachstandsbericht zum Synodalbeschluss Armut vom 2. Juni 2007	39
8. Lippische Konkretionen des Beschlusses der EKD-Synode zum Thema Armut	46
9. Perspektivprozess der Lippischen Landeskirche	51
10. Zwischenberichte aus der Steuerungsgruppe und Ideengruppe des Perspektivprozesses	51
11. Errichtung einer Calvin-Stiftung	57
12. Änderung der Geschäftsordnung für die Landssynode, Organe und Gremien der Landeskirche, Klassen und Kirchengemeinden	58
13. Umwandlung des Bauernausschusses in eine Kammer für den ländlichen Raum und Änderung der Geschäftsordnung	58
14. Wahl der synodalen Mitglieder der Kammer für den ländlichen Raum und Bestätigung der endgültigen Zusammensetzung der Kammer	61

15.	Änderung des Stiftungsgesetzes – 2. Lesung	62
16.	Verkürzung der Amtszeit der Kirchenältesten der Ev.-ref. Kirchengemeinde Schlangen	63
17.	Anträge und Eingaben	63
18.	Antrag des Lutherischen Klassentages zu Struk- turfragen	63
19.	Antrag des Klassentages Detmold zu Vertre- tungskosten	65
20.	Antrag der Klasse Bad Salzuflen zum Schutz des Sonntags	65
21.	10 Jahre Notfallseelsorge – Bericht des Beauf- tragten	67
22.	Ökumenische Visitation – Auswertung der Ge- meindeebene	70
23.	Fragestunde	73
24.	Tagung der Landessynode am 26./27. November 2007	73
25.	Verschiedenes	74

**Dr. Wolfgang Gern,
Frankfurt am Main
Vorstandsvorsitzen-
der des Diakoni-
schen Werkes in
Hessen und Nassau
sowie Sprecher der
Nationalen Armuts-
konferenz**



Armut überwinden und Integration stärken: In Arbeit und Gerechtigkeit investieren

Zehn Thesen

Synode der Lippischen Landeskirche Lage, den 13. Juni 2008

Die Erfahrungen von Weimar haben gelehrt, dass wir beides – Rechtsstaat und Fürsorge – miteinander verbinden müssen. Soziale Grundlegung ist für die Demokratie unerlässlich. ... Soziale Sicherung gehört zur Grundausstattung aller Bürger in der Industriegesellschaft als sichtbarer Beweis praktizierter Solidarität. Gustav Heinemann, 25 Jahre Grundgesetz, 24. 5.1974

Die Stärke einer Gesellschaft misst sich am Wohl der Schwachen. Und wer weniger im Leben hat, muss viel im Recht haben.

Helmut Simon, 1968 und 1991

Armut und Reichtum sind ein öffentliches Thema geworden. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beschreibt wachsende Armut auf dem Höhepunkt der Reichtums-

entwicklung. In diesem Zusammenhang gerät die Entwicklung der Vermögen zunehmend in die Kritik. Lange gab es in der Bundesrepublik einen Fahrstuhleffekt. Alle hatten Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung. Aus dem Fahrstuhleffekt ist ein Paternostereffekt geworden: Während es für die einen nach oben geht, geht es für die anderen nach unten.

Dieses Bild der Aufzugsgesellschaft, in der es allen besser geht, die Reichen zwar reicher wurden, es den Ärmern aber auch besser geht, wird der Wirklichkeit nicht mehr gerecht. Aus der Aufzugsgesellschaft ist längst eine Paternostergesellschaft geworden. Die ehemals sichere Mittelschicht erodiert an ihren Rändern aus. Kinder mit guter Ausbildung bekommen keine Jobs, hangeln sich von einem Praktikum zum nächsten, von einem Zeitvertrag zum nächsten. Der Armuts- und Reichtumsbericht zeigt auf, dass von Armut vor allem betroffen sind: Familien mit Kindern, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Auf dieses Grundproblem muss eine sozialpolitische Antwort gegeben werden.

Es geht in diesem Zusammenhang zunächst um die sozialen Grundrechte und um die Frage des sozialen Ausgleichs der Gesellschaft. Es geht nicht nur um von oben her zuerkannte Teilhabe, sondern um Beteiligung der Betroffenen, um Sozialität und Solidarität – wie es einst der Tübinger Rechtsgelehrte Ludwig Raiser für die Menschenrechtsdebatte eingefordert hat. Ja, es geht auch um den Anspruch auf sozialstaatliches Handeln. Wo Ungleichheiten entstehen, wird auch Teilhabe und Beteiligung gefährdet.

Wer heute von sozialen Grundrechten spricht, muss anknüpfen an der Entwicklungsdebatte der 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Als im Jahre 1966 in der Ökumenischen Diskussion des Weltkirchenrates der Begriff „Verantwortliche Weltgesellschaft“ geprägt wurde, betonte zeitgleich der „Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ in Artikel 11 „das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie“. Erich Fromm spricht in diesem Zusammenhang von einem angeborenen Recht – unab-

hängig davon, ob der Betreffende für die Gesellschaft von Nutzen ist. Insofern ist die Frage nach sozialem Ausgleich bei uns zugleich eine Frage nach internationalen Verhaltens- und Sozialrechtsstandards, wie sie die Vereinten Nationen im Jahre 1995 eingefordert haben.

Insgesamt kommt es darauf an, dass wir die Hoffnung auf den von Gott geliebten Menschen und die Menschlichkeit des Menschen nicht verlieren, dass wir uns also mit Gleichgültigkeit, Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit nicht abfinden. Und dass wir im Gedächtnis behalten: Auch unser Staat lebt von Voraussetzungen, die er sich selbst nicht geben kann, er lebt von Werten, die zu Menschenwürde, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität beitragen.

I

These 1: Wachsende Armut auf dem Höhepunkt der Reichtumsentwicklung ist ein Skandal. Sie schränkt auf Dauer die Entfaltungsmöglichkeiten vieler Familien mit ihren Kindern ein. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt: Die Schere zwischen arm und reich hat sich weiter geöffnet. Jeder vierte Bundesbürger ist arm oder von Armut bedroht. 13 Prozent der Bevölkerung leben in Armut, weitere 13 Prozent leben von staatlichen Sozialtransfers.

Besonders Kinder sind von Armut betroffen, dabei vor allem Kinder in Haushalten von Alleinerziehenden und Familien mit Migrationshintergrund. Die Zahl der Kinder in Familien mit Einkommen in Höhe des Existenzminimums hat sich in den letzten vier Jahren seit Einführung von Hartz IV auf 2,2 Millionen verdoppelt. Insgesamt leben sogar 3 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Armut, von insgesamt 14,5 Millionen in dieser Altersgruppe. Sie erfahren unmittelbar, dass Armut Ausgrenzung heißt und dass sie nicht mithalten können – von der Schule über die Freizeitgestaltung bis zum Kindergeburtstag. Wir beobachten zudem, dass Kinder bei schlechter Ernährung auch häufiger krank werden.

Der Bericht zeigt auch, dass der Niedriglohnsektor Armut verursacht. Wachsend viele sind trotz Arbeit arm. Der Niedriglohnsektor wächst in Deutschland wie in keinem anderen westeuropäischen Land. Das Problem der „Working poor“ nimmt zu. Im übrigen müssen 1,3 Mio. Erwerbstätige ihr äußerst niedriges „Gehalt“ durch Hartz-IV aufstocken. Auch Langzeitarbeitslose kommen trotz Hartz IV nicht aus der Armutsfalle. Für viele Menschen, die seit langem arbeitslos sind, hat sich die Hoffnung auf einen Arbeitsplatz nicht erfüllt. Sie werden aller Voraussicht nach auch in den nächsten Jahren auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Erwerbstätigkeit finden, die ihre Existenz sichert. Häufig gibt es Vermittlungshemmnisse, die auch mit fehlenden Bildungsabschlüssen und fehlenden Qualifikationen zu tun haben.

Der Bericht zeigt schließlich: Durch die wachsende Armut wird auf Dauer die Altersarmut vorangetrieben – und wird auf Dauer die gesetzliche Rentenversicherung noch mehr geschwächt. Eine Friseurin braucht heute schon 45 Jahre Lebensarbeitszeit, um auf eine Rente über dem Existenzminimum zu kommen.

Fazit ist: Armut ist und wird immer mehr ein dominantes Problem vieler Familien. Dies wird besonders deutlich in den sozialen Brennpunkten der Großstädte. Aber die Armutserfahrungen reichen auch längst in die Mittelschicht hinein. Immer mehr Menschen aus der Mittelschicht geraten in prekäre Lebensbedingungen und rutschen in Armut. Die Einkünfte der Reichen dagegen sind gewachsen.

II

These 2: Armut und Verarmung in einem der reichsten Länder der Erde sind „gemacht“. Sie sind kein Naturereignis, sondern Resultat politischer und ökonomischer Entscheidungen. Alle empirischen Untersuchungen belegen, dass es einen Zusammenhang zwischen Armutsentwicklung und Ausstattung des Sozialstaates gibt: Überall dort, wo es einen ausgebauten Sozialstaat gibt, ist die Armutsquote niedrig. In Skandinavien gibt es keine nennenswerte Armut. Ein ausgebauter Sozialstaat

ist der beste Schutz gegen Armut. Skandinavien liegt in allen Positionen vorne: Gutes Wirtschaftswachstum, Frauenerwerbsbeteiligung, gute öffentliche Ausstattung sozialer Dienste, keine Kinderarmut. Deutschland befindet sich bei einem aktuellen Ranking der EU-Länder zu verschiedenen Dimensionen „Einkommensverteilung und soziale Sicherheit“ im EU-Vergleich auf Platz 9, in der Dimension „Inklusion in den Arbeitsmarkt“ sowie „Bildung und Ausbildungschancen“ auf Platz 18, bezüglich „Geschlechtergleichstellung“ und „Generationenverhältnis“ sogar auf Platz 23.

Während Deutschland so reich ist wie nie zuvor, befindet sich die Steuerquote im Sinkflug. Es waren steuerpolitische Maßnahmen insbesondere der letzten Bundesregierung, die dazu beigetragen haben, dass das Steueraufkommen sich drastisch reduziert hat. Der gesellschaftliche Reichtum ist in den letzten Jahren durch die Politik entlastet worden und wird nicht mehr zum Wohlstand eines Gemeinwesen herangezogen, wie es nötig wäre. Deshalb brauchen wir keine Diskussion über Steuersenkung, sondern eine Debatte darüber, wie der Sozialstaat ausgebaut und finanziert werden kann.

III

These 3: Viele Menschen sind trotz Arbeit arm – und die Zahl wächst. Der Niedriglohnsektor steigt wie in keinem anderen westeuropäischen Land. Auch wenn die Zahl der registrierten Arbeitslosen in den beiden letzten Jahren gesunken ist, so ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten unter der im Jahr 2000. Das heißt: Die Struktur der Beschäftigung hat sich verschlechtert. Niedriglöhne sind eine Massenerscheinung. Der Niedriglohnsektor steigt in Deutschland wie in keinem anderen Land Westeuropas. Viele Niedriglöhner verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen akademischen Abschluss. Der Anteil der geringqualifizierten Niedriglöhner ist seit 1995 von 33,5 Prozent auf 26,4 Prozent zurückgegangen. Die Eigenschaft einer qualifizierten „Reservearmee“ macht die hohe Flexibilität des Niedriglohnsektors aus,

der auch durch eine Bildungsoffensive nicht geändert, sondern eher ausgebaut wird.

Die 5,6 Mio. Niedriglohnbeschäftigten verdienen in Westdeutschland im Durchschnitt 6,89 Euro. Seit 2004 ist das Durchschnittseinkommen im Niedriglohnsektor sogar noch gesunken – im Westen um 4 Prozent. Wer einmal im Niedriglohn arbeitet, der sitzt fest. Arbeit schützt in diesem Land nicht mehr vor Armut. Dabei zeigt sich, dass in keinem west-, nord- oder südosteuropäischen Land das Lohngefüge vergleichbar nach unten ausfranst, da ein gesetzlicher Mindestlohn fehlt, der dies verhindern könnte.

Dennoch darf von einem Mindestlohn nicht erwartet werden, dass er ein effektives Instrument zur Einkommensverteilung und zur Verringerung der Armut sei. Mit der Einführung eines Mindestlohns werden sich zwar die Stundenlöhne im Niedriglohnbereich erhöhen, aber die Nettoeinkommen der betroffenen Haushalte würden sich nur geringfügig steigern, da die Einkommen im Niedriglohnbereich durch das Arbeitslosengeld II aufgestockt würden, dieser Zuschuss bei steigendem Einkommen aber weitgehend wegfällt.

Armut wird billigend in Kauf genommen, um Niedriglöhne durchzusetzen. Niedriglöhne sind Programm, um die Lohnkosten zu senken und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Nicht umsonst ist Deutschland schon fünfmal in Folge Exportweltmeister. Die Arbeitnehmer haben einen immer geringeren Anteil am Reichtum dieses Landes, weil die Gewinn- und Kapitaleinkommen immer weiter ansteigen. Die sinkende Lohnquote ist Ausdruck dieser Entwicklung. Die Lohnquote, der Anteil, den Arbeitnehmer vom gesamtgesellschaftlich erwirtschafteten Reichtum haben, ist von 72 Prozent (2000) auf 64,6 Prozent (2007) gesunken.

Vor wenigen Wochen haben sich die europäischen Wirtschafts- und Finanzminister in Slowenien getroffen. Sie haben die unerwartet hohen Lohnabschlüsse von ver.di oder der IG Metall gelobt. Wie konnte das geschehen? Die Finanzminister loben die

Lohnzuwächse? Haben sie zuviel Slibowitz getrunken? Die Antwort ist einfach: Nach zehn Jahren des Schweigens konnten die Finanzminister nicht mehr über die Tatsache hinwegsehen, dass in Deutschland ein gewaltiger Lohnabstand gegenüber anderen europäischen Ländern entstanden ist. Dieser hat Deutschland einen ungeheuren Wettbewerbsvorsprung verschafft – auf Kosten der anderen Mitgliedsstaaten.

Die Arbeitnehmer haben durch Lohnverzicht die Wettbewerbsfähigkeit für den Exportweltmeister Deutschland gezahlt. Die Zahlen sprechen für sich. Nehmen wir an, 1999 wären die durchschnittlichen Lohnstückkosten in den europäischen Mitgliedsländern ungefähr gleich hoch gewesen, dann müssten für die Herstellung des gleichen Produktes in Deutschland heute 102 Euro, in Frankreich aber 116 Euro, in den Niederlanden sogar 120 aufgewendet werden. Deutschland ist immer billiger geworden, die Löhne sind hierzulande gedrückt worden.

IV

These 4: Es wäre verkürzt zu sagen, die einen sind arbeitslos und die anderen sind in Arbeit. Denn: Ein Arbeitsplatz bedeutet nicht automatisch gesellschaftliche Integration – und bedeutet nicht automatisch Überwindung von Armut. Man sollte nicht von Ausgrenzung im Gegensatz zu Integration sprechen. Denn dadurch wird ein dichotomisches Gesellschaftsbild vermittelt, in dem die einen draußen und die anderen drinnen sind. Dass die Gesellschaft aber ungleich ist, wird dann nicht mehr wahrgenommen.

Die Lohnarbeitsgesellschaft spaltet sich vielmehr nach Untersuchungen des französischen Soziologen Robert Castel in drei große Zonen. Oberhalb einer „Zone der Entkopplung“ gibt es eine „Zone der Prekarität“ und darüber eine „Zone der Integration“ mit formal gesicherten Normalarbeitsverhältnissen. Zur Zone der Integration gehören die geschützten Normalarbeitsverhältnisse, in welcher immer noch die Mehrheit der Beschäftigungsverhältnisse angesiedelt ist. In der „Zone der Entkopplung“ finden sich

Gruppen, die dauerhaft von regulärer Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind. Dazwischen expandiert eine „Zone der Prekarität“, die eine Bündelung verschiedenster Beschäftigungsverhältnisse darstellt. Dazu gehören Zeit- und Leiharbeiter, abhängige Selbständige, Ich-AGs, Mini- und Gelegenheitsjobber und Ein-Euro-Jobber. In diesen drei Zonen gibt es unterschiedliche Muster der Integration. Deshalb ist es auch verkürzt, nur von Integration von Arbeitslosen in Arbeit zu sprechen – gewissermaßen als Lösung des Problems.

In der Zone der Integration reicht die Verarbeitung von einem Gefühl der Sicherheit bis zur Angst um den Abstieg. In der Zone der Prekarität sind unsichere, unstete Beschäftigungsverhältnisse angesiedelt, die jedoch subjektiv höchst unterschiedlich wahrgenommen werden. Es gibt die Hoffenden, die den Sprung in eine reguläre Beschäftigung erwarten, die Realistischen, die sich dauerhaft arrangiert haben, und jene mehr Resignierten, die sich abgefunden haben. Die Bedrohung steigt nicht linear, je weiter man in der Hierarchie der Typen nach unten steigt. Abstiegsängste sind gerade bei denen vorhanden, die etwas zu verlieren haben. Prekarität bedeutet vor allem, dass die eigene Lebenslage nicht mehr planbar und beherrschbar erscheint. Was Arbeit ist, bezeichnet hier etwas grundsätzlich anderes als in der Zone der Integrierten: Sie sichert nicht den Lebensunterhalt und damit nicht die Grundfunktion von Arbeit, den Broterwerb zu garantieren. Es sind insbesondere Frauen, die auf Hoffnung bauen – und auf einen verdienenden Ehepartner. Längst überwunden geglaubte Rollenmuster kommen wieder. Über Integration lässt sich also nicht geschlechtsneutral reden.

Das, was gemeinhin Integration in die Gesellschaft durch Arbeit genannt wird, vollzieht sich also nicht einfach auf einem Weg aus der Arbeitslosigkeit in Arbeit, sondern auf einem Weg oder Umweg – und führt oftmals in prekäre Arbeits- und Lebenssituationen. Gemeinsam ist beiden Integrationsformen die soziale Unsicherheit. Die einen sind in Arbeit, befinden sich in einer Schwebelage und haben Abstiegsängste. Die soziale Unsicherheit übt hier einen disziplinierenden Effekt aus. Die Quote derer, die sich krankmelden, erreichte in diesem Jahr ihren absoluten

Tiefstand. Die anderen geraten nie aus der prekären Lage heraus. Neue Untersuchungen sprechen von einer „Niedriglohnfalle“, in die Arbeitslose geraten, wenn sie zwar Arbeit finden, diese aber so schlecht bezahlt ist, dass sie davon kaum ihre Existenz sichern können und deshalb ihren Niedriglohn aufstocken müssen. Das aber bedeutet: Integration aus Arbeitslosigkeit in Arbeit führt häufig in die Sackgasse einer Niedriglohnfalle. Deshalb ist Prekarität auch nicht ein Phänomen am Rande der Arbeitsgesellschaft. Sie bewirkt eine tiefe Unsicherheit, die bis in die Lebenslage der Integrierten hineinreicht.

Der internationale Wettbewerbsdruck erzwingt eine Arbeits- und Personalpolitik, die auf eine intensive Ausnutzung der Arbeitskraft hinausläuft. Löhne, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen gelten immer mehr als Restgrößen, die den Erfordernissen des Marktes angepasst werden müssen. Flexibilisierung der Arbeitswelt wird diese Entwicklung genannt. Die Folge ist, dass die Risiken des Marktes immer mehr an die Beschäftigten weitergereicht werden. Beschäftigungsverhältnisse, ja Lebenschancen insgesamt werden an die Risiken des Marktes angekoppelt. Die zunehmende Marktsteuerung fordert Anpassung an den Markt, erzeugt Flexibilitätsanforderungen und produziert auch neue Abhängigkeiten. Insofern stützt die Prekarisierung ein Kontrollsystem, dem sich niemand, auch die Integrierten, kaum entziehen können.

V

These 5: **Wir leben in einer Arbeitsgesellschaft. Dies bedeutet: Arbeit ist mehr als Geldverdienen. Arbeit vermittelt in einer Arbeitsgesellschaft darüber hinaus auch Lebenssinn und Integration in die Gesellschaft.** Erwerbsarbeit ist der bei weitem wichtigste Zugang zu selbstverantwortlicher Lebensvorsorge und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch Erwerbsarbeit entfalten wir uns und tragen zur eigenen Sinnfindung bei. Auch soziale Beziehungen werden in unserer Gesellschaft im wesentlichen durch Erwerbsarbeit geknüpft und gepflegt. Daher sprechen die Kirchen im Wirtschafts- und Sozialwort von 1997 vom Menschenrecht auf Arbeit, um den Zusammenhang zwischen Selbstverantwortung und Sinnfindung, zwi-

schen Lebensvorsorge und gesellschaftlicher Teilhabe hervorzuheben.

Aber die Kirchen sagen im Wirtschafts- und Sozialwort auch, dass unsere Gesellschaft gerade dann humaner und zukunftsfähiger wird, wenn „auch unabhängig von der Erwerbsarbeit die Chancen für einen gesicherten Lebensunterhalt, für soziale Kontakte und persönliche Entfaltung erhöht werden“. Also auch unabhängig von der Erwerbsarbeit kommt es darauf an, dass unsere Gesellschaft die Führung eines Lebens ermöglicht, das der Würde des Menschen entspricht.

Es besteht kein Zweifel: Die Menschen in unserem Land wollen durchweg einen festen existenzsichernden Arbeitsplatz haben. Sie wollen arbeiten. Die jungen Menschen wollen einen Ausbildungsplatz, der auf Dauer ihre Lebensperspektive und ihre Existenz sichert, der ihr Leben mit Sinn erfüllt und der ihre sozialen Beziehungen stärkt. Sie brauchen Unterstützung, denn sie suchen händeringend Anleitung, Begleitung und Förderung. Sie haben Sehnsucht nach guten Vorbildern.

Zugleich ist es unabdingbar, dass wir neue Wege finden müssen, Arbeit zu teilen und Langzeitarbeitslosen die gesicherte Möglichkeit des Zuverdienstes einzuräumen. In diesem Zusammenhang erinnern wir an das Wort der Diakonischen Konferenz der EKD von 2004 („Gerechtigkeit erhöht ein Volk“): „Die Politik muss sicherstellen, dass die wirtschaftliche Leistungskraft und das Sozialprodukt dem Gemeinwesen dienlich sind. Die Aussage, dass die Wirtschaft lebensdienlich sein soll und dem Menschen dienen muss und nicht umgekehrt, darf keine bloße Leerformel bleiben“.

Wer verstehen will, warum gerade Arbeit, genauer Erwerbsarbeit als Integrationsfaktor gilt, der muss in die Geschichte zurückschauen. In der griechisch-römischen Antike bis ins christliche Mittelalter hinein waren die Mühen der tagtäglichen Lebensmittelbeschaffung den gesellschaftlich unteren Schichten zugewiesen. Arbeit war keineswegs ein gesellschaftlicher Integrationsfaktor – im Gegenteil. Für Aristoteles bedient sich ein

freier Mann der Arbeit der Sklaven, und Thomas von Aquin hat die *vita contemplativa*, das Leben der betrachtenden Schau Gottes, als vornehmstes Tun gewertet. In der Reformation ändert sich diese Sicht grundlegend. Jede Arbeit eines jeden würdigt Martin Luther als Gottesdienst. Eine Entwicklung bricht sich hier Bahn, die zur Arbeitsgesellschaft der Moderne führt. Arbeit wird zu mehr als nur zu einem Instrument der bloßen Lebensmittelbeschaffung. Arbeit wird zu jenem Mittel, das darüber hinaus auch gesellschaftliche Teilhabe, Anerkennung, und Lebenssinn verspricht. Deshalb heißt es auch Im Sozial- und Wirtschaftswort der Kirchen: „Auch in Zukunft wird die Gesellschaft dadurch geprägt sein, dass die Erwerbsarbeit für die meisten Menschen den bei weitem wichtigsten Zugang zu eigener Lebensvorsorge und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben schafft. In einer solchen Gesellschaft wird der Anspruch der Menschen auf Lebens-, Entfaltungs- und Beteiligungschancen zu einem Menschenrecht auf Arbeit“ (Abs. 151).

VI

These 6: Mit dem Widerspruch zwischen der Gerechtigkeit Gottes und unserer menschlichen Ungerechtigkeit können Christen sich nicht abfinden. Christliche Theologie nennt Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit Sünde, die Sünde des Nein zum Anderen, die im Nein von Kain zu Abel anhebt. Der lateinamerikanische Befreiungstheologe Enrique Dussel nennt geschichtlich und real gesehen Sünde „das Nein des nordatlantischen Zentrums zum Indio, zum Afrikaner, zum Arbeiter, zum Landarbeiter, zum Außenseiter ... Sünde ist das Nein zur Frau in der patriarchalischen Familie und das Nein der auf Herrschaft ausgehenden Erziehung zum Sohn“ (Enrique Dussel, Herrschaft und Befreiung, 1985, 27). Und er bündelt es mit den Worten: „Die Sünde, die im Nein zum Anderen anhebt, bekräftigt sich als Selbstvergöttlichung, Fetischisierung, Idolatrie, als Nein zum schöpferischen Andern“ (ebd.). Wer sein will wie Gott oder „Gott ist tot“ sagt, um sich selbst zu erhöhen, wird Gottes Epiphanie töten: den Indio, den Afrikaner, den Asiaten.

Bereits die 4. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala 1968 weist auf die Einheit von Glauben und Handeln hin: „Die Stelle, an der heute die Entscheidungen fallen, ist die immer breiter werdende Kluft zwischen Reich und Arm ... Aber Gott erneuert. Er hat uns erkennen lassen, dass Christen, die durch ihr Handeln ihren Mitmenschen die Menschenwürde verweigern, Jesus Christus verleugnen, trotz aller Glaubensbekenntnisse, die sie sprechen.“

Der entscheidende Blickwinkel für Menschlichkeit und Gerechtigkeit ist daher der „Blick von unten“. Wo immer Menschen am Ende sind, nicht weiter wissen, eben ganz unten, wird der Anfang gemacht. Die Magna Charta der christlichen Liebestätigkeit, die Geschichte vom barmherzigen Samariter, stößt uns mit der Nase darauf, ebenso das Vermächtnis des zum Kreuz gehenden Weltenrichters in Matthäus 25: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Geschwistern, das habt ihr mir getan“. Das Wissen um die Gottesebenbildlichkeit des Menschen vollendet sich in der Liebe zu den Hungernden, Dürstenden, Kranken, Gefangenen, zu den Fremden, zu denen ohne Heimat – oder sie fällt ins Bodenlose.

Das Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen von 1997 folgt dem biblischen Blickwinkel und sagt: „In der vorrangigen Option für die Armen als Leitmotiv gesellschaftlichen Handelns konkretisiert sich die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe. In der Perspektive einer christlichen Ethik muss darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt“. Ob eine Gesellschaft also gerecht oder ungerecht ist, zeigt sich daran, ob sie die Armen schädigt, obwohl es eine realisierbare Alternative gibt. Deswegen ist auch politisches Handeln bei uns gefragt, wenn Sozialreformen von Teilhabe, sozialen Rechten und sozialer Gerechtigkeit sprechen, ohne dass dies für die Betroffenen hinreichend Wirkung erzielt.

Die französische Journalistin Viviane Forrester fragte 1997 in ihrem Buch „Der Terror der Ökonomie“ mit Blick auf die Arbeitslosigkeit – polemisch wie einst Luther in Richtung Werkgerechtigkeit: „Welch ein Nutzen kann ein Leben haben, das sinnlos für den Profit ist? Muss man zu leben verdienen, um das Recht zu leben zu haben?“ Viviane Forrester fragt damit die Frage der Reformation, die Frage Martin Luthers: Wem verdankt sich der Mensch? Wie steht es um sein Recht, seine Rechtfertigung zum Leben? Spiegelt sich in der Verteilungsgerechtigkeit unserer Gesellschaft, dass die Leistungsschwachen geschützt sind? Die reformatorische Erkenntnis war und ist: Alle Menschen haben ein Recht, am wirtschaftlichen und sozialen Leben einer Gesellschaft teilzunehmen – weil jeder Mensch sich nicht seiner Leistungen, sondern der Gnade Gottes verdankt. Daher bilden sich auch in den sozialen Menschenrechten und im Tun der Barmherzigkeit Gottes Gnade ab. Die sozialen Menschenrechte gewährleisten, dass Menschenwürde nicht nur unantastbar, sondern auch unteilbar bleibt.

Aus dieser unlöslichen Verbindung aber ergibt sich ein Kriterium für die Gerechtigkeit, dessen Schärfe nicht zu überbieten ist: Es ist die Lage der Schwächsten, an der sich entscheidet, ob von Gerechtigkeit die Rede sein kann. Gerechtigkeit ist nur verwirklicht, wenn den Schwächsten die gleiche Würde zuerkannt wird wie den Stärksten. Gerechtigkeit wird da zur Farce, wo sie einseitig zugunsten des Rechtes des Stärkeren ausgelegt wird. Solche Willkür ist erst dort ausgeschlossen, wo die gleiche Würde aller Menschen als grundlegender Maßstab einer humanen Gesellschaft anerkannt wird. Dass Menschen ungleich sind, wird damit nicht geleugnet, denn darin besteht das Geheimnis der menschlichen Individualität. Doch geachtet wird diese Individualität nur, wenn sie jeder und jedem in gleichem Maße zuerkannt wird. Die gleiche Würde der Menschen ist Voraussetzung persönlicher Freiheit.

These 7: **Wer Armut überwinden will, muss zum sozialen Ausgleich beitragen. Das ist möglich, denn Deutschland war noch nie so reich wie heute. Aber offensichtlich ist der Reichtum ungleich verteilt.** Der frühere Bundespräsident Gustav Heinemann hat in einer großen Grundgesetzrede im Jahre 1974 auf den engen Zusammenhang von Demokratie und sozialer Balance hingewiesen: Demokratie und soziale Fürsorge gehören zusammen, Demokratie braucht Sozialstaat. Im übrigen hat es Staaten gegeben, die nach dem Zweiten Weltkrieg durch die wachsende Spannung zwischen arm und reich auseinandergefliegen sind – von der Demokratie in die Diktatur gestürzt sind. Ich denke dabei an viele Länder Südostasiens, vor allem an die Philippinen unter Ferdinand Marcos.

Demokratie und soziale Balance gehören zusammen. Das Prinzip der Subsidiarität hat dabei geholfen: Hilfe zur Eigenständigkeit, dem Schwachen aufhelfen. Wo eigenverantwortliches Handeln an seine Grenzen stößt, hilft, korrigiert und balanciert die Gemeinschaft. Das heißt: Reichtum darf nicht bei sich selbst bleiben, sondern muss in einen Segenskreislauf einmünden, von dem die Gesamtgemeinschaft – und in ihr besonders die Schwächsten – profitiert. Mitmenschliche Solidarität und ökonomische Rationalität sind aufeinander angewiesen. Sonst knallt die Gesellschaft auseinander.

Der frühere Bundesrichter Helmut Simon, der große Rechtsexperte des Sozialstaats, hat nach der Vereinigung im Jahre 1991 dafür plädiert, aus dem Entwurf für eine neue Schweizer Verfassung den Satz „Die Stärke eines Volkes misst sich am Wohl der Schwachen“ ins Grundgesetz zu übernehmen. Bei allem Respekt vor dem Grundgesetz: Dieser Satz in seiner schlichten Klarheit hätte den Charme gehabt, viele gleichmeinende Einzelaussagen zu bündeln. Simon hatte ja diesen Vorschlag gemacht, den quasi übriggebliebenen marktwirtschaftlichen Teil Deutschlands und Europas zu mehr sozialer Gerechtigkeit zu verpflichten, um damit deutlich zu machen: Der Sozialstaat ist nicht ein Anhängsel der Marktwirtschaft, sondern eine kulturelle Errungenschaft. Und gerade die Schwächeren sollen spüren

können, dass Politik angewandte Liebe zum Leben ist und durch mitleidenschaftliches Handeln füreinander geprägt ist. Und unsere Demokratie wird auf Dauer nur lebensfähig sein, Barmherzigkeit, Gerechtigkeit – handelt, kann sie selbst zum Segen werden. wenn sie soziale Gerechtigkeit praktiziert und wenn soziale Gerechtigkeit dauerhaft in unserer Rechtsordnung verankert ist.

In diesem Zusammenhang darf das Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen von 1997 mit seiner Forderung nach einem Armut- und Reichtumsbericht nicht unerwähnt bleiben. Wir brauchen Armutsberichte nicht als Leistungsschau von Sozialministerien, sondern als Frage an die Gesellschaft, wie sie den gerechten Ausgleich herzustellen gedenkt. Im Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen heißt es: „Umverteilung ist gegenwärtig häufig die Umverteilung des Mangels, weil der Überfluss auf der anderen Seite geschont wird ... Werden die Vermögen ... nicht in angemessener Weise zur Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben herangezogen, wird die Sozialpflichtigkeit in einer wichtigen Beziehung eingeschränkt oder gar aufgehoben“ (Abs. 220). Wenn die Lasten neu verteilt werden, kommt unsere Gesellschaft an einer ernsthaften Bekämpfung von Steuerhinterziehung nicht vorbei, denn wir sind in der Gefahr, dass aus der Wertegesellschaft eine Wertpapiergesellschaft wird.

Verteilungsgerechtigkeit ist also nicht nur eine Frage kurzfristiger politischer Entscheidungen, sondern eine entscheidende Frage der Kultur unseres Zusammenlebens. Der Schweizer Schriftsteller Jeremias Gotthelf gibt dabei einen hilfreichen Hinweis. Gotthelf hat in den Jahren 1843/44, also kurz vor 1848 einen zweiteiligen Roman geschrieben – mit dem Titel „Geld und Geist“. Es geht dabei um den Streit und den Unfrieden um Geld und Besitz im bäuerlichen Milieu. Der Roman zielt auf die Frage, wes Geistes Kind wir sind: ob wir teilen können, ob wir ab- und zugeben können, oder ob wir uns egomanisch gegenseitig ausgrenzen. Jeremias Gotthelf endet mit der Weisheit, die letztlich Güte als höhere Gerechtigkeit ausweist. Gotthelf sagt es so: Nur wo der Geist eine Heimat hat, kann das Geld zum Segen werden.

These 8: Wir brauchen heute zuerst Lösungen, die zur Überwindung der Kinderarmut, zur Verringerung des Niedriglohnsektors, zu Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung und zur Stärkung des Sozialstaates beitragen. Deswegen brauchen wir zuerst Lösungen die Familien mit Kindern helfen und die zur Überwindung der Kinderarmut beitragen. Der Kinderbetreuung und der Ganztagschule müssen unser besonderes Augenmerk gelten. Die Lernmittelfreiheit muss Standard werden – ebenso wie der Mittagstisch in der Schule. Das Existenzminimum beim Kinderregelsatz von Hartz IV muss neu definiert werden. Bis dahin sollte der Kinderregelsatz um mindestens 20 Prozent angehoben werden.

Zu viele sind trotz Arbeit arm. Der gesetzliche Mindestlohn muss Standard werden. Aber er allein schützt vor Armut nicht. Das erfahren besonders die Familien in der unteren Mittelschicht. Daher ist darauf zu achten, dass die Mittelschicht steuerlich entlastet und vor dem Armutsrisiko geschützt wird. Der Ausweitung des Niedriglohnsektors muss entgegengewirkt werden. Und für Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit – und vor allem für solche mit Vermittlungshemmnissen – brauchen wir öffentlich geförderte Beschäftigungsgesellschaften.

Wir beobachten auch, dass die soziale Infrastruktur in sozialen Brennpunkten in den letzten Jahren immer mehr geschwächt wurde. Wir brauchen verstärkt Maßnahmen, die soziale Ausgrenzung überwinden helfen. Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ ist dabei eine Möglichkeit. Zugleich sind flankierende Maßnahmen in der Kindertagesstätte, in der Jugendhilfeeinrichtung und in der Schule vonnöten, um durch bessere Ausstattung sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken – und um durch bessere Vernetzung aller Beteiligten am Ort zu mehr Solidarität beizutragen.

Last but not least: Nur ein starker Steuerstaat kann ein starker Sozialstaat sein. Laut Artikel 14 und Artikel 20 des Grundgesetzes ist die Bundesrepublik ein sozialer Rechtsstaat, der auch

durch die Sozialpflichtigkeit des Eigentums für sozialen Ausgleich sorgt. Daher muss die Diskussion über Steuerpolitik die Fragen von Erbschaftssteuer und Vermögenssteuer deutlich einbeziehen. Wo zehn Prozent der Bevölkerung über 40 Prozent des Geldvermögens in ihrer Hand haben – in Deutschland ist dies der Fall, da darf es in dieser Hinsicht keine Tabus geben. Wer jedoch über Reichtum nicht reden will, der soll auch über Armut schweigen.

IX

These 9: **Wir brauchen vor allem Investitionen in Arbeit am und für den Menschen, denn Arbeit am Menschen ist die Zukunft der Arbeit.** Keineswegs geht unserer Gesellschaft also die Arbeit aus, sondern gerade im Bereich sozialer Dienste liegen erhebliche Beschäftigungspotentiale brach. Es gibt in Deutschland einen Nachholbedarf an sozialen Dienstleistungen. Die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen, die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und die demografische Entwicklung sind nur einige Anzeichen für diesen steigenden Bedarf. Wir alle wissen: Nachhaltiger Beschäftigungszuwachs ist nur noch im sozialen Dienstleistungssektor zu erwarten. Wir brauchen den Aufbruch in eine soziale Dienstleistungsgesellschaft, welche die Arbeit für und am Menschen wertschätzt und fördert.

Soziale Arbeit ist ein Beitrag für ein gerechteres, solidarisches und zukunftsfähigeres Gemeinwesen. Soziale Dienste sind Ausdruck der Solidarität. Der vornehmste Dienst an einem Menschen ist der Dienst an seiner Freiheit. Soziale Dienste sind das Bemühen, Menschen zu Freiheit, Recht und Lebenschancen zu verhelfen. Denn durch Soziale Arbeit werden die Lebenschancen der Menschen geprägt und ihre Möglichkeiten zur Teilhabe an der Gesellschaft maßgeblich gestaltet. Sie ist ein Dienst an der Gesellschaft und für die Bürgerinnen und Bürger in Notlagen. Sie will Ausgrenzungen abwehren, stärkt und fördert die Mündigkeit des Hilfebedürftigen. Diese Leistungen der Sozialen Arbeit sind für mehr oder weniger alle Bürger bedeutsam,

deshalb darf niemand vom Zugang zu sozialen Dienstleistungen ausgeschlossen sein.

Die Zukunft der Arbeit ist die Arbeit für Menschen: personennahe Dienstleistungen – heilen, pflegen, helfen, begleiten, stärken. Deshalb gilt: Diakonie und Kirche arbeiten mit an der Zukunft der Arbeit. Wer an der Sozialen Arbeit kürzt, der bringt die Gesellschaft um eine gute Zukunft. Keineswegs geht die Arbeit aus, im Gegenteil: Wir brauchen mehr Arbeit im Dienst am Menschen, für Umwelt, für ein blühendes Gemeinwesen. Daran, wie diese Arbeit getan wird, zeigt sich die „Blüte“ eines Gemeinwesens. Deshalb brauchen wir den Ausbau des Sozialstaates, der den Bedingungen eines modernen demokratischen Gemeinwesens gerecht wird. Um der Humanität unserer Gesellschaft willen müssen neue Beschäftigungspotentiale in den sozialen Diensten erschlossen werden können.

Die Finanzierungskrise des Sozialstaates und die Refinanzierungskrise sozialer Dienste sind Ausdruck einer tieferliegenden moralischen Krise der Wertschätzung gesellschaftlicher Solidarität. Deshalb ist es nötig, die moralische Krise der Begründung des Sozialstaates zu thematisieren und den Wert sozialer Arbeit für die Humanität und die Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft zu stärken.

X

These 10: Armutsbekämpfung braucht eine andere Arbeitsmarkt-, Verteilungs- und Wirtschaftspolitik. Angesichts des Zusammenhangs von Armut und Reichtum ist es notwendig, den Niedriglohnsektor samt der nicht existenzsichernden Arbeit einzugrenzen. Man muss von seiner Arbeit leben können. Der katholische Sozialethiker Georg Ratzinger, Großonkel des jetzigen Papstes, hat über nicht existenzsichernde Löhne vor über einhundert Jahren so geurteilt und gesagt: „Wenn jemand so wenig Lohn zahlt, das man nicht davon leben kann, ist das Diebstahl an der Arbeitskraft – und Diebstahl ist Sünde“. Wichtigster Ansatz zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgren-

zung ist die Verbesserung der Primärverteilung, da der Sozialstaat mit einem Ausgleich einer ungleicher werdenden Verteilung der Erwerbseinkommen zunehmend überfordert ist. Deshalb müssen wir uns verabschieden von einer Niedriglohnpolitik, und wir müssen uns verabschieden von prekärer Beschäftigung. Man muss mit Arbeit in Würde leben können. Und – zur Bildungsförderung sind Investitionen nötig. Bildung aber ist kein Schutz gegen Armut und Arbeitslosigkeit. Es fehlt an Bildung *und* an Arbeitsplätzen. Wenn Bildung als vorrangiger Schlüssel zur Bekämpfung von Armut gewertet wird, dann gibt es einen Wettkampf um die wenigen Arbeitsplätze von Arbeitslosen mit einem höheren Bildungsniveau.

Abschließend sei auf die Schlussfolgerung aus dem ersten Armutsprogramm der Europäischen Gemeinschaft von 1981 (!) verwiesen: „Würden die Mitgliedsstaaten beim Kampf gegen die Armut zusammenstehen, würde der Fortschritt weniger durch die Angst um die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit gehemmt werden“. Das aber bedeutet: Ein Staat, der nur auf seine Wettbewerbsfähigkeit achtet, produziert gerade dadurch Armut und verhindert, Armut zu bekämpfen. Was gut für eine Gesellschaft ist, muss über die Politik gesellschaftlich ausgehandelt werden und darf nicht von partikulären Interessen der Wirtschaft vorgegeben werden. Wir brauchen wieder eine Rückkehr zur Sozialen Marktwirtschaft mit ihren programmatischen Eingriffen in die Wirtschaft.

Das Wort der Kirchen vom Jahre 1997 heißt zu Recht „Wirtschafts- *und* Sozialwort“. Dies bedeutet, dass es wieder eine Verzahnung von Wirtschafts- und Sozialpolitik geben muss, bei der die Sozialpolitik nicht zu einer Funktion der Wirtschaftspolitik wird. Das Soziale ist kein Anhängsel des Marktes, sondern umgekehrt – es ist eine kulturelle Errungenschaft. Dort, wo es eine gleichmäßige soziale Verteilung gibt, floriert auch die Wirtschaft. Die Kirchen haben „Soziale Marktwirtschaft“ als „sozialgesteuerte Marktwirtschaft“ definiert. Soziale Marktwirtschaft heißt programmatische Intervention in die Wirtschaft zum Wohle aller in der Gesellschaft. Die Politik ist gefordert. Sie hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass wirtschaftlicher Erfolg und sozialer Fort-

schritt ausbalanciert werden. Oder wie es im Sozialwort der Kirchen mit dem Begründer der Sozialen Marktwirtschaft Alfred Müller-Armack heißt: „eine sozialgesteuerte Marktwirtschaft“. Ohne diesen Ansatz einer erneuerten Wirtschaftspolitik wird sich Armut nicht beseitigen lassen.

Verhandlungsbericht ¹

Dem Verlauf der 4. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode am 13. Juni 2008 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 21. April 2008 und in geänderter Fassung vom 6. Mai 2008 zu Grunde (Anlagen 1 und 2).

Freitag, 13. Juni 2008

Eröffnungsgottesdienst in der Kirche zu Stapelage

Die 4. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode wird mit einem Abendmahlsgottesdienst in der Kirche zu Stapelage eröffnet. Der Gottesdienst wird gestaltet von den Synodalen der Klasse Bad Salzuflen. In ihrer Predigt (Anlage 3) über das 4. Gebot – Ex. 20, 8-11 – (Sabbatgebot) ruft die *Superintendentin Christiane Nolting* die Christen dazu auf, den Sonntag als kirchlichen Feiertag zurückzugewinnen. Der Gottesdienst am Sonntagmorgen werde nicht allein durch längere Ladenöffnungszeiten und eine Ökonomisierung der Arbeits- und Lebenswelt bedrängt. Auch ein Bewusstsein für den besonderen Tag sei nicht mehr vorauszusetzen. „Die Sehnsucht nach der Freiheit der Kinder Gottes sucht sich keinen Raum mehr, wir kaufen stattdessen mit dem Gesetz des Marktes den Duft der weiten Welt.“ Das sei der „neue Gott“, der keine Lieder mehr wolle und keine Erinnerung an die Freiheit, die seine Pläne nur stören könnten. Er wolle den Weihrauch unserer ständigen Dienstbarkeit und Verfügbarkeit. Er sei der Gott der Atemlosigkeit und der kleinen Wünsche. – Christen dagegen feiern die Freiheit im Gedächtnis an die Auferweckung Christi am Sonntag. Sie feiern die Erinnerung an den guten Anfang des Lebens und die Vorwegnahme jenes ganzen Lebens, das jetzt noch verhüllt sei (Fulbert Steffensky). Für einen Tag verweigern sich Menschen dem Reich

¹ Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-859. E-Mail: arnold.poehlker@lippische-landeskirche.de Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert werden.

der Zwänge. Sie nehmen die ihnen zgedachte Würde vorweg. Dieser Tag hebe die Unterscheidung von Herr und Knecht und Arm und Reich auf. Der Sabbat sei eine Verkörperung des Glaubens, dass alle Menschen gleich sind und dass die Gleichheit der Menschen ihren Adel ausmache. Die größte Sünde des Menschen sei es zu vergessen, dass er ein Königskind ist. Es bleibe die Hoffnung, so die Theologin, dass die Freude Gottes, uns diesen Tag zu schenken – dass sich diese Freude Bahn breche in unserem Sonntagserleben. Christen sollten mit Fantasie und Geduld Zeichen setzen, um den von Gott gemachten Tag zurückzuerobern. Nolting: „Gott sei Dank, es ist Sonntag – Zeichen des ewigen Lebens in unserer endlichen Welt.“

Im Anschluss an die Predigt findet die Feier des Heiligen Abendmahls statt. Sie wird mitgestaltet von den *Synodalen Pfarrerinnen Wiltrud Holzmüller, Matthias Neuper, Gert Deppermann, Brigitte Kramer* und *Kerstin Koch*. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst durch *Kantor Ralf Bölting* (Orgel).

Die Kollekte für die diakonische Katastrophenhilfe Birma erbringt 256,84 Euro.

Verhandlungstag: Freitag, 13. Juni 2008

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Verpflichtungen

Präses Stadermann eröffnet die Verhandlungen des ersten Sitzungstages im großen Saal des Hauses Stapelage. Ein herzlicher Dank geht an die Synodalen der Klasse Bad Salzungen und an den Kantor Ralf Bölting für die Gestaltung des Eröffnungsgottesdienstes.

Sodann begrüßt der Präses die vom Synodalvorstand zu dieser Tagung eingeladenen Gäste:

- Oberkirchenrat Dr. Martin Heimbucher (Union Ev. Kirchen)
- Stellv. Vorsteher Hans-Joachim Niehage (Landesverband Lippe)
- Ltd. Regierungsschuldirektor Heinz Kriete in Vertretung der Regierungspräsidentin (Bezirksregierung Detmold)

Abgesagt haben Vertreter des Kath. Dekanates Bielefeld-Lippe. Der Reformierte Weltbund übermittelt auf schriftlichem Weg Grüße an die Landessynode.

Außerdem begrüßt der Präses vom Kollegium des Landeskirchenamtes Landessuperintendent Dr. Martin Dutzmann, Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und Kirchenrat Andreas-Christian Tübler sowie Mitarbeitende des Landeskirchenamtes, namentlich als neue Mitarbeiterin Gudrun Würfel.

Als ständige Gäste begrüßt er die Landespfarrer Pompe und Treseler. Ein weiterer Gruß gilt den mit beratender Stimme teilnehmenden Vertreterinnen und Vertretern der Konvente: Vom Jugendkonvent Friederike Bracht und Johannes Busse, vom Konvent der Studierenden die Vikarin Anna Peters und die stud. theol. Daniela Brinkmann. Schließlich begrüßt Präses Stadermann die Damen und Herren Berichterstatter der Presse und die Besucher auf der Empore.

Zum sog. „Runden Geburtstag“ seit der letzten Sitzung gratuliert der Präses den anwesenden Synodalen Richard Krause und Werner Stelzle. Ein weiterer Glückwunsch gilt der Synodalen Johanna Krumbach, geb. Kunz, zu ihrer Hochzeit.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit der nachstehenden Synodalen (Anlage 4):

Klasse Bad Salzufen

Christiane Nolting, Wiltrud Holzmüller, Matthias Neuper, Gert Deppermann, Brigitte Kramer, Kerstin Koch.

Klasse Blomberg

Anke Plenter in Vertretung von Hermann Donay, Holger Postma, Friederike Heer, Katrin zur Lippe, Dr. Udo Süthoff, Horst-Dieter Heidrich.

Klasse Bösingfeld

Dr. Werner Weinholt, Michael Stadermann, Peter Ehlers, Hildegard Linari, Wilfried Brakemeier, Rolf Sandmann.

Klasse Brake

Dirk Hauptmeier, Stephan Schmidpeter in Vertretung von Horst-Dieter Mellies, Irmhild Dubbert in Vertretung von Heinz-Wilhelm Depping, Udo Siekmann, Arndt Stienekemeier, Gregor Bloch.

Klasse Detmold

Claudia Ostarek, Johanna Krumbach, Dr. Hans-Jürgen Dohmeier, Friedrich Wilhelm Kruel (kommt etwas später dazu), Bärbel Janssen, Gertrud Wagner.

Klasse Horn

Dr. Thomas Friebe, Michael Fleck, Werner Haase, Willi Ostermann, Brigitte Brandt, Heinz Kriete.

Klasse Lage

Ernst-August Pohl, Thomas Kebesch, Erich Schormann, Jutta Pankoke, Johannes Grote, Annette Kerker.

Lutherische Klasse

Andreas Lange, Steffie Langenau, Richard Krause, Herbert Winkler, Gerd Alers, Rainer Johannes Homburg, Dirk Henrich-Held, Brigitte Wenzel, Werner Stelzle, Dr. Burkhard Steglich.

Berufene Mitglieder

Christian Kornmaul in Vertretung von Burkhard Geweke, Renate Niehaus, Adolf Meier zu Döldissen in Vertretung von Rainer Giesdorf, Prof. Tilmann Fischer, Hartmut Wiesinger, Prof. Dr. Michael Weinrich.

Die Landessynode ist mit anfangs 57, später 58 anwesenden Synodalen von insgesamt 58 Mitgliedern beschlussfähig.

Zur Verpflichtung der Synodalen Anke Plenter, Stephan Schmidtpeter, Irmhild Dubbert, Christian Kornmaul und Adolf Meier zu Döldissen erhebt sich die Synode von ihren Plätzen. Die Synodalen sprechen das Gelöbnis (Art. 90 der Verfassung).

Vor Beginn der Verhandlungen bittet Präses Stadermann die Synode um ihre Zustimmung zu einer Erweiterung der Tagesordnung:

- Erklärung des Landessuperintendenten zur Übertragung des Amtes des Ev. Militärbischofs durch den Rat der EKD
- TOP 14.4 Eingabe des Synodalen Dr. Thomas Friebe zur Einführung eines Ethik-Siegels,

Die Synode erhebt keine Einwände.

Erklärung des Landessuperintendenten zur Übertragung des Amtes des Ev. Militärbischofs durch den Rat der EKD

Landessuperintendent Dr. Martin Dutzmann trägt der Landessynode seine Erklärung vor, die als Tischvorlage verteilt wird (Anlage 5) und folgenden Wortlaut hat:

Hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,
verehrte Gäste,

in der zweiten Maihälfte wurde die lippische und außerlippische Öffentlichkeit darüber informiert, dass der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mir zum 1. Oktober 2008 das Amt des evangelischen Militärbischofs übertragen und also die Leitung der evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr anvertrauen wird. Vorangegangen waren die Entscheidung des Rates, die Zustimmung der Kirchenkonferenz sowie die Einverständniserklärung der Bundesregierung. Inzwi-

schen hat es aus dem Bereich unserer Landeskirche neben manchen zustimmenden Rückmeldungen auch heftige Kritik daran gegeben, dass ich mich für dieses Amt zur Verfügung stellen will. Ich gestehe, dass ich zwar mit Kritik gerechnet, deren Vehemenz aber nicht vorausgesehen habe. Aus diesem Grunde will ich hier auf die am häufigsten vorgetragenen Einwände eingehen und hoffe, so zu einer Versachlichung der Debatte beizutragen.

1. Kurze Information zur Militärseelsorge

In zahlreichen Gesprächen habe ich bemerkt, dass Aufgabe und Organisation der Militärseelsorge wenig bekannt sind, obwohl wir im Bereich der Lippischen Landeskirche mit Augustdorf einen nicht eben kleinen und künftig noch wachsenden Bundeswehrstandort haben, an dem ein lippischer Pfarrer als Seelsorger Dienst tut. Erlauben Sie mir deshalb, Ihnen einige wenige Informationen zu geben.

Die Militärseelsorge wird durch den Militärseelsorgevertrag von 1957, einen Staatskirchenvertrag zwischen der EKD und der Bundesrepublik Deutschland, geregelt. Darin ist festgelegt, dass die Seelsorge in der Bundeswehr in kirchlichem Auftrag und unter kirchlicher Aufsicht geschieht, während der Staat für Organisation und Finanzierung verantwortlich zeichnet. Die Verpflichtung des Staates resultiert daraus, dass er das Grundrecht der Soldaten auf freie Religionsausübung schützen muss. Da Soldaten in das militärische System eingebunden sind und am Leben ihrer Ortsgemeinden nur eingeschränkt oder gar nicht teilnehmen können, bedarf es deshalb einer besonderen Struktur, die zu schaffen und zu unterhalten Aufgabe des Staates ist.

Die Besonderheit der Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland besteht darin, dass die Militärseelsorger Zivilisten sind. Diese Regelung soll verhindern helfen, dass es zur Bildung einer Militärkirche kommt, die sich von zivilen kirchlichen Zusammenhängen entfernt. Demselben Ziel dient die Regelung, dass die Amtszeit der Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger (von wenigen Ausnahmen abgesehen) begrenzt ist und dass der Militärbischof seine Leitungs- und Aufsichtsfunktion nebenamtlich wahrnimmt. Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Bundeswehr sind (mit Ausnahme des Militärbischofs, der kein Dienstverhältnis zum Staat hat) Bundesbeamte auf Zeit; auf diesen Status legt der Staat besonderen Wert, da er auf Menschen, die sich in zum Teil hoch sensiblen Sicherheitsbereichen aufhalten, gegebenenfalls dienstrechtlichen Einfluss haben muss. Nach der Wende 1989/90 wurde der Beamtenstatus der Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger insbesondere von den östlichen Gliedkirchen der EKD in

Frage gestellt. Daraufhin gab es eine siebenjährige Zeit der Erprobung, während der landeskirchliche Pfarrer und Pfarrerinnen in der Militärseelsorge eingesetzt werden konnten. Während dieser Zeit ist bei allen Beteiligten die Einsicht gewachsen, dass der Militärseelsorgevertrag von 1957 ein geeigneter Rechtsrahmen für die Seelsorge an Soldatinnen und Soldaten ist. Alle 23 Gliedkirchen der EKD, auch die Lippische Landeskirche, haben dem Vertrag zugestimmt.

2. Und was ist mit unserer Friedensethik?

In den Rückmeldungen wurde häufig die Einschätzung geäußert, die Berufung des lippischen Landessuperintendenten in das Amt des Militärbischofs passe nicht zur Identität der Lippischen Landeskirche. Diese sei von jeher friedensbewegt und militärkritisch, was sich insbesondere während der Diskussion um die NATO-Nachrüstung zu Beginn der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts gezeigt habe.

Richtig ist daran, dass die Landeskirche vor 25 Jahren öffentlich wahrnehmbar friedenspolitisch engagiert war und dass das Gefühl in dieser Kirche beheimatet zu sein, für viele auch mit dieser Erinnerung zusammenhängt. Entspricht aber diese Erinnerung dem, was ist? Meine Wahrnehmung ist eine andere. Allein der Umstand, dass wir Monate brauchten, um einen neuen Vorsitzenden für unsere Kammer für Frieden und Umwelt zu finden, mag zeigen, dass in Lippe zurzeit andere Themen die Menschen mehr beschäftigen und beanspruchen. Dasselbe konnte man bei einer Vortragsveranstaltung in Detmold vor einigen Wochen erleben, bei der es um die Forderung nach einem friedens- und sicherheitspolitischen Gesamtkonzept für die Bundesrepublik ging. Viele Plätze blieben leer, und es waren vor allem die in den achtziger Jahren schon sehr Engagierten, die gekommen waren. In dieselbe Richtung deutet schließlich auch der Umstand, dass die Friedensdenkschrift der EKD vom November 2007 nur von wenigen zur Kenntnis genommen wurde.

Ich sage das alles ohne jeden vorwurfsvollen Unterton. Tatsache ist, dass die Lippische Landeskirche den Diskurs über die friedens- und sicherheitspolitischen Herausforderungen unter den Bedingungen der Globalisierung genau so wenig führt wie die übrige Gesellschaft. Den meisten Bürgerinnen und Bürgern genügt es, wenn der Bundestag seine sicherheitspolitischen Entscheidungen trifft und die Zahl der in Auslandseinsätzen getöteten Soldaten sich in Grenzen hält. Aber ist nicht jedes Todesopfer, gleich auf welcher „Seite“, eines zuviel? Die Leidtragenden des kaum oder gar nicht stattfindenden gesellschaftlichen Diskurses sind u.a. die Soldatinnen und Soldaten. Sie und ihre

Angehörigen haben einen Anspruch darauf zu wissen, für wen oder was sie ihre Gesundheit aufs Spiel setzen oder gar ihr Leben riskieren. Vor allem aber muss klar sein, wann ihre Einsätze zu Ende sind.

Der Rat der EKD hat mit der Friedensdenkschrift einen wertvollen Beitrag für die überfällige friedensethische Diskussion geleistet. Wichtig daran ist insbesondere das Leitbild vom gerechten Frieden, das sehr viel breiter angelegt ist als es das Leitbild vom gerechten Krieg war. Der Einsatz von Militär wird als eine letzte Möglichkeit (ultima ratio) rechtserhaltender Gewalt beschrieben, deren Grenzen sehr eng gezogen sind. Insbesondere wird deutlich, dass militärische Gewalt keinen Frieden zu schaffen vermag, sondern allenfalls für begrenzte Zeit Räume offen halten kann, in denen zivile Kräfte den gerechten Frieden voranbringen können. Außerdem beharrt der Rat der EKD darauf, dass militärische Einsätze durch die Vereinten Nationen autorisiert sein müssen. Weiß man sich nicht der Haltung eines grundsätzlichen Pazifismus verpflichtet (vor der ich großen Respekt habe!), muss man, wie es die Denkschrift tut, die Grenzen der militärischen Gewalt sehr präzise beschreiben und die Entscheidungen des Parlaments sorgfältig beobachten.

Ich kann die Vielschichtigkeit der Fragestellungen hier nur andeuten; wer mehr wissen und verstehen möchte, dem sei die Lektüre der Denkschrift empfohlen.

3. Hauptamt und Nebenamt

In den vergangenen Tagen und Wochen wurde ich verständlicherweise immer wieder gefragt, ob ich das denn alles bewältigen kann. In dieser Rückfrage habe ich bei einigen sehr deutlich die Sorge um meine Gesundheit gespürt; das hat mir gut getan. Andere bringen mit ihrer skeptischen Frage die Wertschätzung für meine bisherige Arbeit sowie die Sorge, künftig auf manches verzichten zu müssen, zum Ausdruck. Tatsächlich bin ich ja in den zweieinhalb Jahren meiner Tätigkeit als lippischer Landessuperintendent hier gut angekommen. Kontakte sind entstanden und Vertrauen ist gewachsen. Wird dieses Kapital nun beschädigt, indem der Landessuperintendent sich anderen Aufgaben und Menschen zuwendet?

Ich selbst will alles dafür tun, dass das nicht geschieht. Mir ist bewusst, dass mein Arbeitspensum sich erhöhen wird, und ich bin nach Absprache mit meiner Familie bereit, diese Arbeit zu leisten. Die beiden Kirchenräte Tübler und Dr. Schilberg haben mir ihre Unterstützung zugesichert.

Auch die EKD sorgt dafür, dass Haupt- und Nebenamt für mich tragbar sind. Zum einen arbeitet mir das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr in Berlin zu, zum anderen wird Dr. Weinhold als persönlicher Referent mit voller Stelle meine Arbeit spürbar entlasten. Dr. Weinhold wird seinen Dienstsitz in Detmold haben, so dass die Wege zu mir kurz sind und Gespräche über die Militärseelsorge in meinen lippischen Terminplan eingepasst werden können. Außerdem können so meine Wege nach Berlin auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Gleichwohl wird es Zeiten geben, in denen ich nicht in Detmold sondern auf Grund meines Nebenamtes an anderen Orten innerhalb und außerhalb Deutschlands sein werde.

Gefragt wurde ich auch immer wieder, warum die Wahl ausgerechnet auf mich gefallen ist. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Lippische Landeskirche selbständige Gliedkirche der EKD ist. Dem Rat der EKD ist es wichtig, dass der Militärbischof zugleich leitender Geistlicher einer ihrer Gliedkirchen ist. Über die Kirchenkonferenz ist auf diese Weise der regelmäßige Kontakt mit allen anderen EKD-Gliedkirchen gewährleistet; auch auf diese Weise wird einer Verselbständigung der Militärseelsorge zur Militärkirche vorgebeugt. Eine Rolle mag außerdem gespielt haben, dass – wie bereits erwähnt - auf dem Gebiet der Lippischen Landeskirche mit Augustdorf ein bedeutender Bundeswehrstandort liegt.

4. Das Thema Geld

Diese Diskussion hatte ich ehrlich gesagt nicht erwartet, aber selbstverständlich stelle ich mich ihr. Die EKD zahlt für die Wahrnehmung des Nebenamtes des evangelischen Militärbischofs eine Zulage zum Gehalt. Ob sie das tut, weil sie damit eine größere Verantwortung markieren will oder weil das Gehaltsgefüge im Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr das erforderlich scheinen lässt, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich selbst erfuhr übrigens davon erst, als ich nach langem Ringen um die inhaltlichen Fragen dem Vorsitzenden des Rates der EKD meine Einwilligung zur Kandidatur für das Nebenamt bereits gegeben hatte.

Die Höhe dieser Zulage ist kein Geheimnis, man kann sich darüber im Haushaltsplan der EKD informieren. Damit ist auch klar: Dieses Geld ist nicht von der Lippischen Landeskirche sondern von der EKD aufzubringen. Unter rein finanziellem Gesichtspunkt betrachtet hat die Lippische Landeskirche von meinem Nebenamt sogar einen nicht unerheblichen Gewinn: ca. € 80.000 spart sie jedes Jahr dadurch, dass der persönliche Referent des Militärbischofs lippischer Pfarrer ist und nun

nicht mehr aus dem Gemeindepfarrstellenhaushalt finanziert werden muss.

Aber das ist nur die eine Seite des Themas. Hinter der zum Teil erbit-
terten Kritik, die sich auf die zu erwartende Zulage zu meinem Gehalt
als Landessuperintendent richtet, nehme ich noch etwas anderes
wahr: Da ist viel Druck bei Pfarrerinnen und Pfarrern, die Nebenaufträge
übernehmen müssen, damit ihre Pfarrstelle erhalten werden kann.
Ich nehme das wahr, kann es aber letztlich nicht dadurch ändern, dass
ich das mir angetragene Nebenamt nicht annehme oder das Geld in
öffentlicher Geste einem gemeinnützigen Zweck zuführe. Ich bitte um
das Vertrauen, dass ich nach tragbaren Lösungen für die (von mir
nicht verursachte) Situation der Pfarrerinnen und Pfarrer auch weiter-
hin suchen werde. Außerdem bitte ich mir zu unterstellen, dass ich
nicht nur mit kirchlichem sondern auch mit privatem Geld sorgfältig und
verantwortungsvoll umgehe.

Hinter der Kritik, die ich zurzeit erfahre, spüre ich neben dem Druck
auch Enttäuschung. Die Lippische Landeskirche bietet auf Grund ihrer
Kleinheit wenig Möglichkeiten für Pfarrerinnen und Pfarrer, sich beruf-
lich weiterzuentwickeln. Das ist ein strukturelles Problem. Ich kann die
Traurigkeit verstehen, die sich meldet, wenn dann der Blick auf mich
fällt, der ich ohnehin schon eine Leitungsaufgabe wahrnehme und nun
eine weitere hinzu bekomme. Ist das gerecht? Ich lasse die Frage of-
fen, sichere aber den Pfarrerinnen und Pfarrern, die sich beruflich ver-
ändern möchten, auch künftig meine Unterstützung zu. In manchen
Fällen sind ja auch Veränderungen bereits gelungen.

5. Und schließlich: Rechts- und Stilfragen

Einige Kritiker haben bei rechtskundigen Mitgliedern der Landessynode
angefragt, ob ich nicht verpflichtet sei, die Zulage zu meinem Ge-
halt an die Lippische Landeskirche abzuführen. Sollte eine solche
Rechtsverpflichtung bestehen, erübrigt sich jede Diskussion.

Gefragt wurde ebenfalls, ob ich nicht wie alle Pfarrerinnen und Pfarrer
eine Nebentätigkeit durch das Landeskirchenamt genehmigen lassen
müsse. Für mich verstand es sich von selbst, das Landeskirchenamt
zu einem sehr frühen Zeitpunkt und auch den Landeskirchenrat noch
vor der endgültigen Entscheidung einzubeziehen. Selbstverständlich
war es für mich auch, Sie, die Landessynode, vor der Öffentlichkeit
durch einen Brief zu informieren, was mir den Ärger der örtlichen Pres-
se eintrug. Ob das Nebenamt des Militärbischofs wie eine Nebentätig-
keit formell zu genehmigen ist, mögen die Juristen entscheiden. Ich je-

denfalls verstehe die zusätzliche Aufgabe nicht als vom Hauptamt unabhängige Nebentätigkeit (wie etwa eine Tätigkeit als Supervisor oder Lehrbeauftragter) oder gar – wie die Lippische Landeszeitung in dieser Woche meinte titeln zu müssen – als „Nebenjob“, sondern als ein im Auftrag der gesamten evangelischen Kirche wahrgenommenes Nebenamt.

Ich komme zum Schluss. Natürlich ist es gewöhnungsbedürftig und für manche sogar schmerzhaft, dass der lippische Landessuperintendent das Amt eines Militärbischofs wahrnimmt. Es könnte aber darin auch ein mehrfacher Gewinn für unsere Landeskirche liegen. Der eine Gewinn zeichnet sich bereits ab: Die Lippische Landeskirche kommt auf EKD-Ebene als eine Kirche in den Blick, die Verantwortung übernimmt. Der Militärgeneraldekan drückte es vor ein paar Tagen so aus: „Ich muss jetzt allen Leuten erklären, wo Lippe liegt und was ein Landessuperintendent ist.“ Der andere Gewinn aber dürfte größer sein: Mein Nebenamt wird hoffentlich die friedensethische Diskussion unter uns wieder beleben. So könnten von der Lippischen Landeskirche auch kritische Impulse in Richtung Politik und Parlament ausgehen.

Ich danke Ihnen, dass ich trotz einer langen synodalen Tagesordnung Ihre Geduld so lange strapazieren durfte und bitte Sie, mir das Vertrauen, das Sie mir in der Vergangenheit schenkten, in der Zukunft nicht zu entziehen.

Präses Stadermann fragt, ob es Wortmeldungen dazu gibt.

Syn. Holger Postma dankt dem Landessuperintendenten für seine Erklärung, bedauert aber, dass diese im Nachhinein abgegeben wurde. Er hätte sich gewünscht, dass die Bundesregierung zur Kenntnis genommen hätte, dass die Lippische Landessynode bei dieser Entscheidung zu beteiligen gewesen wäre. Wäre der Landessuperintendent bei seiner Wahl 2005 schon Militärbischof gewesen, hätte der Nominierungsausschuss wahrscheinlich nicht mehr die Person, sondern dieses Amt gesehen.

Landessuperintendent Dr. Dutzmann weist darauf hin, dass er die besondere Situation in Lippe (überwiegend reformiert mit starker synodaler Tradition) mit dem EKD-Ratsvorsitzenden erörtert habe. Der Ratsvorsitzende habe in dieser Angelegenheit auf Vertraulichkeit bestanden, weil es nicht möglich gewesen

sei, dass die Bundesregierung über eine öffentlich geführte Diskussion in Lippe erfahren sollte, wem sie zustimmen soll. Dann hätte sie nicht mehr nein sagen können, nur noch aus wichtigem Grund.

Syn. Gertrud Wagner wertet die Erklärung als Auseinandersetzung mit den Reaktionen aus der Landeskirche. Sie bedauert, dass das Thema Geld eine so wichtige Rolle gespielt habe. Sie wünscht sich, dass die kritischen Impulse und die friedensethischen Positionen in Lippe ausführlicher diskutiert werden.

Landessuperintendent Dr. Dutzmann nimmt Bezug auf seine friedensethischen Ausführungen und drückt seine Hoffnung aus, dass über diese Themen noch intensiver beraten werde. Am Beispiel einer Schulklasse verdeutlichte er eine gewisse Ahnungslosigkeit der Jugend in friedensethischen Fragen. Dieses Problem sei aufzuarbeiten. Dabei werde er mithelfen.

Syn. Claudia Ostarek bekundet ihren Respekt vor der Entscheidung des Landessuperintendenten, das Amt des Militärbischofs anzunehmen. Sie sieht darin eine große Chance für die Lippische Landeskirche. Wichtig sei ihr die Seelsorge gegenüber den Soldatinnen und Soldaten – gerade auch aufgrund der Nähe zu Augustdorf. Mit Bezug auf die Friedensdenkschrift der EKD sieht sie eine Chance, die kirchliche Stimme hörbar zu machen und auf dieser Grundlage den Dialog zu suchen. Dieser Weg sei nötig, aber auch schwierig. Sie habe den Landessuperintendenten nicht als Pragmatiker erlebt, sondern als Menschen mit theologischen Visionen. Als lippische Kirche sei es wichtig, ihn auf diesem Weg zu begleiten.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, setzt die Synode ihre Verhandlungen nach der Tagesordnung fort.

TOP 2 Grußworte der Gäste

Oberkirchenrat Dr. Martin Heimbucher (Union Ev. Kirchen) sieht den Reformprozess auf allen kirchlichen Ebenen erst am An-

fang. Dabei gelte es, die Organisation intelligenter zu gestalten und zugleich dem Evangelium neues Leben und Farbe zu geben. Beides – Botschaft und Ordnung – gehöre zusammen und sei aufeinander bezogen. Aus vielen Gesprächen in Lippe habe er eine gewisse Solidarisierung bei der großen Aufgabe der Reform wahrgenommen. Bei allen Reformbemühungen müsste aber auch der Umgang mit der Zeit eine Rolle spielen. „Wenn wir nur straffen und sparen, dann signalisieren wir, dass wir nicht mehr viel Qualität erwarten.“ Qualität und in dem Zusammenhang auch Kreativität brauche Raum. Kirche der Freiheit dürfe deshalb keine gehetzte Kirche werden. Es müsse eine Kirche sein, die Zeit habe, sich um das Evangelium zu kümmern und zu den Menschen gehen zu können. Dies sei im Miteinander und nicht nur auf Kirchenleitungsebene zu bedenken. Der Referent gratuliert dem Landessuperintendenten zu seiner Ernennung als Militärbischof.

Hans-Joachim Niehage, stellv. Vorsteher des Landesverbandes Lippe, überbringt die Grüße des Landesverbandes und der Verbandsversammlung. Mit der einstimmigen Wahl eines neuen Vorstehers habe die Verbandsversammlung zum Ausdruck gebracht, dass man sich gemeinsam auf den Weg machen wolle. *Niehage* erinnert an die Funktion des Landesverbandes als Förderer der Kultur in Lippe. Das gelinge nicht immer allein. Deshalb wüssten sich auch andere Institutionen dieser Aufgabe verpflichtet.

Frühstückspause: 11:10 – 11:30 Uhr.

TOP 3 Kirchengesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes

Kirchenrat Dr. Arno Schilberg führt auf Bitte der Sitzungsleitung, Gert Deppermann vom Synodalvorstand, in die Gesetzesvorlage ein (Anlage 6). In seinen Ausführungen geht der Leitende Jurist zunächst auf wesentliche Änderungen des neuen Stiftungsgesetzes der Ev. Kirche in Westfalen ein, das am 1. Januar 2008

in Kraft getreten ist und in der Lippischen Landeskirche rechts- gleich gilt. Der Grund für die Neufassung des kirchlichen Stif- tungsgesetzes liege darin, dass das Land Nordrhein-Westfalen nach einer Novellierung des Stiftungsprivatrechts im BGB sein Stiftungsgesetz 2005 geändert habe. Mit der Neufassung werde somit das kirchliche an das staatliche Stiftungsrecht angepasst. Im Zusammenhang mit der Neufassung des westfälischen Stif- tungsgesetzes ergäben sich Änderungen des lippischen Stif- tungsgesetzes. Darüber habe der Rechts- und Innenausschuss beraten und dies auch zur Änderung vorgeschlagen.

Gert Deppermann dankt für die Ausführungen und fragt nach Wortmeldungen. Nachdem sich diese nicht ergeben, lässt er über das Kirchengesetz zur Änderung des (lippischen) Stif- tungsgesetzes in erster Lesung abstimmen:

Beschluss Nr. 1 (34/4) (AZ: 111-1 Nr. 7727)

Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über rechtsfähige Stiftungen des privaten Rechts in der Lippi- schen Landeskirche vom 22. November 1977 (Ges.u.VOBl. Bd. 6 S. 235), zuletzt geändert am 25. November 1997 (Ges.u.VOBl. Bd. 11 S. 270), wird in erster Lesung einstim- mig angenommen und tritt in nachfolgender Fassung in Kraft:

**Kirchengesetz
zur Änderung des Stiftungsgesetzes
vom 13. Juni 2008**

Die 34. ordentliche Landessynode hat in ihrer Sitzung am 13. Juni 2008 das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Änderung des Stiftungsgesetzes

Das Kirchengesetz über rechtsfähige Stiftungen des privaten Rechts in der Lippischen Landeskirche vom 22. November 1977 (Ges. u. VOBl. Bd. 6 S. 235), zuletzt geändert am 25. November 1997 (Ges. u. VOBl. Bd. 11 S. 270), wird wie folgt geändert.

- 1. In § 1 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Verfassungsaus- schuss“ durch die Worte „Rechts- und Innenausschuss“ ersetzt.**

2. § 1 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Den Widerspruchsbescheid nach § 12 Abs. 1 S. 2 Stiftungsgesetz EKvW erlässt abweichend von § 12 Abs. 2 S. 3 Stiftungsgesetz EKvW der Landeskirchenrat. Zuständig für Klagen gegen den Widerspruchsbescheid ist abweichend von § 12 Abs. 3 S. 1 Stiftungsgesetz EKvW das Gemeinsame Kirchliche Verwaltungsgericht.“

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

TOP 4 Armut in Lippe als fortgesetztes Schwerpunktthema

TOP 4.2 Impulsreferat „Armut überwinden – in Arbeit und Gerechtigkeit investieren“

Dr. Wolfgang Gern, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau sowie Sprecher der Nationalen Armutskonferenz, weist einleitend auf den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hin, der eine wachsende Armut auf dem Höhepunkt der Reichtumsentwicklung beschreibt. In diesem Zusammenhang, so der Referent, gerate die Entwicklung der Vermögen zunehmend in die Kritik. Lange Zeit habe es in der Bundesrepublik einen Fahrstuhleffekt gegeben. Alle hätten Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung gehabt. Daraus sei ein Paternostereffekt geworden, bei dem es für die einen nach oben, für die anderen nach unten gehe. Betroffen seien Familien mit Kindern, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Gern forderte eindringlich, sich nicht mit Gleichgültigkeit, Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit abzufinden. Im Gedächtnis müsse behalten werden: „Auch unser Staat lebt von Voraussetzungen, die er sich selbst nicht gegeben hat, er lebt von Werten, die zu Menschenwürde, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität beitragen.“ In seinen weiteren Ausführungen begründet Dr. Gern anhand von Thesen die Problematik und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf:

- These 1: Wachsende Armut auf dem Höhepunkt der Reichtumsentwicklung ist ein Skandal. Sie schränkt auf Dauer die Entfaltungsmöglichkeiten vieler Familien mit ihren Kindern ein.
- These 2: Armut und Verarmung in einem der reichsten Länder der Erde sind „gemacht“. Sie sind kein Naturereignis, sondern Resultat politischer und ökonomischer Entscheidungen.
- These 3: Viele Menschen sind trotz Arbeit arm – und die Zahl wächst. Der Niedriglohnsektor steigt wie in keinem anderen westeuropäischen Land.
- These 4: Es wäre verkürzt zu sagen, die einen sind arbeitslos und die anderen sind in Arbeit. Denn: Ein Arbeitsplatz bedeutet nicht automatisch gesellschaftliche Integration – und bedeutet nicht automatisch Überwindung von Armut.
- These 5: Wir leben in einer Arbeitsgesellschaft. Dies bedeutet: Arbeit ist mehr als Geldverdienen. Arbeit vermittelt in einer Arbeitsgesellschaft darüber hinaus auch Lebenssinn und Integration in die Gesellschaft.
- These 6: Mit dem Widerspruch zwischen der Gerechtigkeit Gottes und unserer menschlichen Ungerechtigkeit können Christen sich nicht abfinden.
- These 7: Wer Armut überwinden will, muss zum sozialen Ausgleich beitragen. Das ist möglich, denn Deutschland war noch nie so reich wie heute. Aber offensichtlich ist der Reichtum ungleich verteilt.
- These 8: Wir brauchen heute zuerst Lösungen, die zur Überwindung der Kinderarmut, zur Verringerung des Niedriglohnsektors, zu Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung und zur Stärkung des Sozialstaates beitragen.
- These 9: Wir brauchen vor allem Investitionen in Arbeit am und für den Menschen, denn Arbeit am Menschen ist die Zukunft der Arbeit.
- These 10: Armutsbekämpfung braucht eine andere Arbeitsmarkt-, Verteilungs- und Wirtschaftspolitik.

Das Referat wird in dieser Dokumentation im Wortlaut veröffentlicht und ist auch dem Protokoll beigelegt (Anlage 7).

Präses Stadermann und Synode danken dem Referenten, und der Präses bittet die Synode um Rückfragen zum Vortrag.

Auf der Rednerliste stehen die Synodalen *Prof. Dr. Weinrich, Hauptmeier, Stelzle, Schmidtpeter, Siekmann, Dr. Friebe, Frau Ostarek und Deppermann sowie Landessuperintendent Dr. Dutzmann.*

In den Wortbeiträgen werden die nachstehenden Anfragen vorgetragen:

- Ist Mindestlohn Voraussetzung für die Lösung der Sozialfrage?
- Wie verhält es sich innerhalb der Diakonie mit Mindestlohn, Mindestlohngruppen und Outsourcing? Bleibt kein anderer Ausweg als Outsourcing, weil Diakonie nach Tarif nicht mehr vergüten kann?
- Ist das Thema Armut zugleich eine kritische Rückfrage an Kirche und Diakonie, wie sie ihre Mitarbeitenden bezahlen?
- Wie lassen sich junge Menschen motivieren, für die Schule und Lehre eine Qual sind, die in jungen Jahren bereits keine Erwartungen mehr an das Leben haben?
- Benötigt die Diakonie einen besonderen Vergütungstarif, um im Wettbewerb bestehen zu können? Ist andererseits gewährleistet, dass der neue Tarif im Dritten Weg auch wirtschaftlich durchzuhalten ist?
- Welche Strukturen werden benötigt, um Familien auf der Ebene der Kirchengemeinden zu helfen?
- Was kann Kirche im Gehorsam gegenüber ihrem Auftrag gegenüber Armen tun, ohne sich immer in Fragen, wie Diakonie wirtschaftlich durchhält, zu verlieren?
- Welche Ausgleichsmöglichkeiten zugunsten der Armut/Armen ergeben sich aus der Sozialverpflichtung des Eigentums.

Dr. Gern geht auf die an ihn herangetragenen Anfragen ein und nimmt im Einzelnen Stellung dazu bzw. zeigt konkrete Beispiele für Lösungsmöglichkeiten auf.

Präses Stadermann stellt fest, dass alle Anfragen beantwortet sind und dass keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Der Präses dankt dem Referenten für sein Impulsreferat und den Synodalen für ihre Wortbeiträge.

Mittagspause: 13:10 – 13:50 Uhr.

Nach Wiederbeginn bittet der Präses den *Leitenden Regierungsschuldirektor Heinz Kriete (Bezirksregierung Detmold)* um sein Grußwort (Anlage 8). Kriete überbringt herzliche Grüße der Regierungspräsidentin, Frau Thomann-Stahl. Er weist auf die gute Nachbarschaft und auf ein weitgehendes Einvernehmen in grundsätzlichen Fragen und Aufgaben zwischen der Bezirksregierung und der Lippischen Landeskirche hin. Die Zusammenarbeit gewinne vor dem Hintergrund der Umsteuerung in der staatlichen Lehrerfortbildung eine besondere Bedeutung. Die Landeskirche leiste nicht nur beim Erhalt und Ausbau der fachlichen Qualifikation der Religionslehrerinnen und Religionslehrer einen wichtigen Beitrag, sondern vergewissere und stärke die Lehrerschaft auch in ihrer nicht immer einfachen Rolle und Position in der Schule. Weiter betont Kriete, dass das Land bei der Ausweitung des Ganztagsunterrichts vor allem in der Sekundarstufe I den Schulen empfohlen habe, den Dienstagnachmittag von Ganztagsangeboten frei zu halten, um den Konfirmandenunterricht nicht zu beeinträchtigen. Kriete spricht sich auch für erweiterte Formen der Kooperation zwischen der Notfallseelsorge und dem schulpsychologischen Dienst aus, um Menschen in Krisensituationen zu helfen. Zum Schwerpunktthema Armut in Lippe erinnerte er an das Hilfsprogramm des Landes „Kein Kind ohne Mahlzeit“ und fordert weitere gemeinsame Anstrengungen, um zu helfen.

Präses Stadermann dankt dem Vertreter der Bezirksregierung und zugleich Mitsynodalen für sein Grußwort. Er bittet, der Regierungspräsidentin den Gruß der Synode zu übermitteln.

Zum weiteren Verlauf der Verhandlungen schlägt der Präses vor, zunächst den TOP 4.1 vorzuziehen und danach – vorgreifend vor dem TOP 4.4 – zwei Wortbeiträge der Synodalen Frau Ostarek und des Synodalen Dr. Friebe zu hören. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

TOP 4.1 Sachstandsbericht zum Synodalbeschluss vom 2. Juni 2007

Landespfarrerin Renate Niehaus (Vorstand des Diakonischen Werkes Lippe) weist darauf hin, dass der Arbeitsausschuss Armut seit einem Jahr eine ganze Reihe von Fragen zu beantworten hatte und konkrete Vorschläge vorgelegt habe. Darüber sei auf der Herbstsynode 2007 berichtet worden. Der Ausschuss habe versucht, Antworten zu geben, wo es eigentlich keine Antworten gebe, jedenfalls keine eindeutigen. Eindeutig sei, dass die Zahl der Armen in Lippe, auch in den evangelischen Gemeinden, trotz abnehmender Arbeitslosigkeit und steigender Konjunktur, zunehme. In den Kirchengemeinden sei das Problem vielerorts angekommen: Viele engagieren sich in Projekten zur Unterstützung und Entlastung armer Menschen. Alle Angebote finden sich in einer vom Arbeitsausschuss herausgegebenen, vorläufigen Handreichung (Tischvorlage - Anlage 9). Was bei allen konkreten Angeboten noch nicht überall im Blick sei, sei das Problem, dass „Arme mitten unter uns leben“. Arm zu sein, werde nach wie vor als peinlich gesehen und darum lieber versteckt. Auch das Bild von Hartz-IV-Empfängern, durch Medienberichte verstärkt, stimme mit der Wirklichkeit nur geringfügig überein. Und wenn Hartz-IV-Empfänger unter den Generalverdacht des Sozialschmarotzers gestellt würden, sei es nicht gerade einfach, sich als solche zu outen. Für die Kirche und Kirchengemeinden bedeute dies, sich um bessere Informationen zu bemühen und mit Vorurteilen aufzuräumen. Das Gemeindeleben und kirchliche Angebote müssten so gestaltet sein, dass sie auch von armen Menschen besucht werden können, ohne dass deren Bedürftigkeit erklärt oder ein Antrag auf Unterstützung gestellt werden müsse. Dieser Aspekt sei umso wichtiger, weil auch Kirche in Zeiten knapper Finanzen mit Angeboten

„Geld zu machen“ versuche. Zur Gestaltung von Gemeindeabenden zum Thema Armut oder um das Thema mit der Kinder- und Jugendgruppe zu behandeln, finden sich Anregungen in einer Literatur- und Medienliste, die Frau Niedernolte und Frau Lanta erstellt haben (Büchertisch – Anlage 10). Ein herzlicher Dank gilt den Mitgliedern des Arbeitsausschusses für ihre anregende Mitarbeit.

Der Präses dankt Frau Niehaus für ihren Redebeitrag und bittet sodann die Synodale Frau Ostarek um ihren Vortrag.

Syn. Frau Ostarek trägt die **Erklärung der Kammer für Ökumene, Weltmission und Entwicklung zum Thema Armut in Lippe** vor, die folgenden Inhalt hat (Anlage 11):

Die weltweite Gesellschaft ist gespalten: Hier Millionen armer Menschen, die nicht haben, was sie zu einem Leben in Würde brauchen. Dort eine deutlich kleinere Zahl von Menschen, die im Überfluss leben. Diese Situation stellt für uns Christen und Christinnen eine theologische Herausforderung dar, denn wir sind davon überzeugt, dass Gott sich in besonderer Weise den armen und benachteiligten Menschen zuwendet. Solche Parteilichkeit Gottes kommt an vielen Stellen der Heiligen Schrift zum Ausdruck.

Viele christliche Kirchen weltweit haben diese Herausforderung inzwischen angenommen. So ist im Jahr 1982 in unserer südafrikanischen Partnerkirche das **Bekenntnis von Belhar** („Belhar Confession“) entstanden, das die Verantwortung der Kirche für Gerechtigkeit, Versöhnung und Solidarität in der damals durch die Apartheidsideologie gespaltenen Gesellschaft bekennt. Der 4. Abschnitt des Bekenntnisses zeigt jedoch, dass sein Horizont weiter ist als Südafrika und die bedrückende Situation, in der das Land sich seinerzeit befand. Da heißt es:

Wir glauben,

- *dass Gott sich selbst als der Eine geoffenbart hat, der Gerechtigkeit und wahren Frieden unter den Menschen herbeiführen will;*
- *dass er in einer Welt voller Ungerechtigkeit und Feindschaft in besonderer Weise der Gott der Notleidenden, der Armen und der Entrechteten ist und dass er seine Kirche aufruft, ihm darin zu folgen (...)*

- *dass er sein Volk anleiten will, Gutes zu tun und nach Recht zu streben;*
- *dass die Kirche darum leidenden und bedürftigen Menschen beistehen muss und darum auch gegen jede Form von Ungerechtigkeit Zeugnis ablegen und streiten soll, damit das Recht ströme wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach;*
- *dass die Kirche als Eigentum Gottes dort stehen muss, wo Gott selbst steht, nämlich an der Seite der Entrechteten, gegen alle Formen der Ungerechtigkeit;*
- *dass die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi Zeugnis ablegen muss gegen Mächtige und Privilegierte, die selbstsüchtig ihre eigenen Interessen verfolgen und dabei über andere verfügen und sie benachteiligen.*

Der Ökumenische Rat der Kirchen, ökumenische Versammlungen und die konfessionellen Weltbünde haben sich in den folgenden Jahren auf vielfältige Weise mit ungerechten wirtschaftlichen Strukturen und ihren Auswirkungen auf weite Teile der Weltbevölkerung auseinandergesetzt. So hat z.B. der Reformierte Weltbund in Debrecen seine Mitgliedskirchen zu einem verbindlichen Prozess des Erkennens und Bekennens aufgerufen. Ein auch für unsere Kirche wichtiger Meilenstein in der kirchlichen Wahrnehmung von Armut und Ungerechtigkeit ist der Text „Bund für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit“, der von der Generalversammlung des Reformierten Weltbundes in Accra im Jahr 2004 erarbeitet wurde. Unsere Synode hat dazu eine Stellungnahme verabschiedet, in der ausdrücklich dem Gedanken zugestimmt wird, dass die Ungerechtigkeit in weiten Teilen der Welt unseren christlichen Glauben berührt: *„Wir danken dem Reformierten Weltbund dafür, dass er die drängenden Fragen globaler wirtschaftlicher Ungerechtigkeit und ökologischer Zerstörung mit Nachdruck in die ökumenische Situation einbringt und als Bewährungsfeld unseres gemeinsamen Zeugnisses herausstellt.“*

Um ihre im Glauben begründete Verantwortung auch regional und lokal wahrzunehmen, hat die Landessynode das Thema „Armut in Lippe“ auf ihre Tagesordnung gesetzt und mit Hilfe des von ihr eingesetzten Arbeitskreises nunmehr praktische Perspektiven zur Linderung von Armut und zur Herstellung von Gerechtigkeit in Lippe vor Augen. Die Kammer für Ökumene, Weltmission und Entwicklung ist dankbar für die geleistete Arbeit und hofft, dass die aufgezeigten Wege nun auch gegangen werden.

Um das zu unterstützen, macht die Kammer auf einen theologischen Zusammenhang aufmerksam, der in der bisherigen Diskussion kaum von Bedeutung war, der jedoch in dem oben genannten Bekenntnis von Belhar eine zentrale Rolle spielt.

Genau genommen müssen wir nicht allein von „Armut in Lippe“ reden, sondern zugleich auch von der „Armut in den Gemeinden der Lippischen Landeskirche“, denn über 50% der lippischen Bevölkerung gehören unserer Kirche an. Dann aber erfährt die Armutsproblematik noch eine besondere theologische Zuspitzung: Mitten unter uns Kindern Gottes und Geschwistern in Christus geht es ungerecht zu! Oder anders ausgedrückt: Der Leib Christi (so bezeichnet Paulus die Kirche), der nach 1. Korinther 12 eine von Gott durch die Taufe gestiftete Einheit ist, ist gespalten! Oder noch anders gesagt: Ungerechtigkeit und Armut in Lippe bedrohen die Einheit und gefährden das Kirchesein der Kirche.

Wie oben schon angedeutet, ist auch diese theologische Einsicht von unseren südafrikanischen Geschwistern im Bekenntnis von Belhar formuliert worden, weshalb die Kammer für Ökumene, Weltmission und Entwicklung darum bittet, dieses Dokument noch einmal besonders aufmerksam zu studieren und es unseren Gemeinden (aufs neue) zugänglich zu machen. Im 2. Abschnitt der Belhar-Confession heißt es: *Wir glauben eine heilige allgemeine christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, die aus dem ganzen Menschengeschlecht berufen ist.*

Wir glauben,

- *dass das Versöhnungswerk Christi in der Kirche sichtbare Gestalt annimmt als Glaubensgemeinschaft derer, die mit Gott und untereinander versöhnt sind;*
- *dass die Einheit der Kirche Jesu Christi darum Gabe und Aufgabe zugleich ist;*
- *dass sie eine verbindende Kraft ist durch das Wirken des Geistes Gottes, gleichzeitig aber auch eine Wirklichkeit, die gesucht und ernsthaft verfolgt werden muss... (2. Abschnitt)*

Lesen wir dieses Bekenntnis aus unserem Kontext heraus, wird deutlich, dass wir die Zerrissenheit und Spaltung in arm und reich, die quer durch unsere Gemeinden und unsere Kirche geht, nicht hinnehmen können. Um der Einheit des Leibes Christi willen ist es eine Aufgabe für uns alle, sie zu überwinden.

Das Belhar-Bekenntnis zeigt einen Weg auf, wie Einheit sichtbar werden kann. Auch darin gibt es uns Impulse für unser kirchliches Handeln in Lippe.

„Wir glauben, dass diese Einheit des Volkes Gottes auf vielfältige Art sichtbare Gestalt annehmen und sich auswirken muss, dadurch dass wir:

uns lieben,

Gemeinschaft miteinander erfahren, einüben und aufrechterhalten, verpflichtet sind, uns willig und freudig zum Nutzen und Segen anderer hinzugeben,

einen Glauben und eine Berufung teilen,

eines Herzens und eines Sinnes sind,

einen Gott und Vater haben,

von einem Geist durchdrungen sind,

mit einer Taufe getauft sind,

von einem Brot essen und aus einem Kelch trinken,

einen Namen bekennen,

einem Herrn gehorsam sind,

für eine Sache eifern,

eine Hoffnung miteinander teilen,

gemeinsam die Höhe und Breite und Tiefe der Liebe Christi kennen lernen,

gemeinsam an der Gestalt Christi uns ausrichten lassen zu neuen Menschen,

gemeinsam die gegenseitigen Lasten kennen und tragen und so das Gesetz Christi erfüllen

einander brauchen und einander aufbauen,

einander ermahnen und einander trösten,

miteinander für die Gerechtigkeit leiden,

gemeinsam beten,

gemeinsam Gott in dieser Welt dienen

gemeinsam gegen alles kämpfen, was diese Einheit zu behindern oder zu bedrohen vermag.“

(2. Abschnitt)

Das Bekenntnis von Belhar helfe uns, die soziale Zerrissenheit der Lippischen Landeskirche, die zugleich eine geistliche Zerrissenheit ist, zu überwinden!

Syn. Dr. Friebel informiert über ein Schulprojekt für soziales Engagement, aus dem ein **Vorschlag zur Einführung eines E-**

thik-Siegels entstanden ist. Der Redner bittet die Landessynode, dem Vorschlag zur Vergabe eines solchen Siegels durch Beschluss beizutreten. Der Vorschlag trägt folgenden Wortlaut (Anlage 12):

In der Europäischen Union und insbesondere auch in Deutschland bedenkt eine steigende Zahl von Unternehmen ihre soziale Verantwortung für Produktion und Vertrieb von Waren und Dienstleistungen. Der dementsprechend initiierte und nun in der öffentlichen Diskussion in Deutschland aufgenommene Prozess der „corporate social responsibility“ (CSR) kann dazu führen, dass Unternehmen, die ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung entsprechend im nationalen und internationalen Wettbewerb gestärkt werden und soziale Rechte von Arbeitnehmern mit gesichert werden.

Die Lippische Landessynode begrüßt diese Entwicklung und unterstützt dabei grundsätzlich den Vorschlag von Mitgliedern unserer Landeskirche zur Einführung eines Ethik-Siegels für Produkte aus sozial und ökologisch gerechter Arbeit.

Die Lippische Landessynode bittet die Bundesregierung durch die Einrichtung einer unabhängigen Kommission mit dafür zu sorgen, dass dieser Prozess gefördert und nachprüfbar Kriterien für die Vergabe eines Ethik-Siegels erarbeitet und ihre Einhaltung gewährleistet wird.

Die Synode bittet zugleich die Evangelische Kirche in Deutschland, ihre Sachkenntnis und Kompetenzen in einen solchen Prozess einzubringen.

Präses Stadermann dankt für den Vortrag und fragt die Synode, wie sich beide Erklärungen mit dem Schwerpunktthema verknüpfen lassen. Die Wortbeiträge der *Synodalen Stelzle, Homberg, Dr. Friebel, Frau Niehaus, Kriete, Frau Wenzel, Winkler, Deppermann, Frau Wagner, Henrich-Held* sowie *des Landessuperintendenten* beinhalteten folgende Anregungen, Fragen und Informationen:

- Für die Idee eines Ethik-Siegels sollte Gebrauchsmusterschutz beantragt werden.
- Kollidiert das Ethik-Siegel mit der EKD-Initiative „Arbeit plus“?
- Den Konkretionen gegen Armut in Lippe könnten das Bekenntnis von Belhar und der Vorschlag für ein Ethik-Siegel

angefügt werden – ein anderes Votum zielt auf Trennung von Konkretionen und anderer Initiativen.

- Allgemein als wichtig erachtet wird ein „Echo“ oder „Zeichen“ der Synode zum Ethik-Siegel gegenüber der Schule, weil die Idee von einer Schülergruppe stammt, die sich ernsthaft und engagiert mit dem Thema befasst hat.
- Viele Unternehmen setzen sich eigene Ethik-Grundsätze. Dabei ist fraglich, ob sie im tatsächlichen wirtschaftlichen Handeln auch wirksam werden.

Nach Ansicht des Präses ergibt sich aus der vorangegangenen Diskussion das Meinungsbild einer dreigeteilten Entscheidung zu den Vorlagen. *Syn. Dr. Friebe* bittet zunächst über den Vorschlag für ein Ethik-Siegel abstimmen zu lassen, um diesen dann der Bundesregierung als Impuls zuzuleiten. Er stellt dazu folgenden

Antrag:

Die Landessynode möge den Text „Vorschlag für eine Erklärung der Lippischen Landessynode für ein Ethik-Siegel“ – Eingabe zu TOP 14.4 – beschließen.

Der Antrag wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

Präses Stadermann bittet sodann über die Erklärung der Kammer für Ökumene, Weltmission und Entwicklung zum Thema Armut in Lippe abzustimmen.

Beschluss Nr. 2 (34/4)

Die Landessynode nimmt die Erklärung der Kammer für Ökumene, Weltmission und Entwicklung zum Thema Armut in Lippe zustimmend zur Kenntnis.

Dieser Beschluss wird bei 4 Enthaltungen angenommen.

TOP 4.4 Lippische Konkretionen des Beschlusses der EKD-Synode

Landespfarrerin Renate Niehaus führt in die Vorlage ein, die von dem Arbeitsausschuss auf lippische Verhältnisse hin konkretisiert wurde (Anlage 13). Sie betont, dass dort nicht die Anhebung der Regelsätze für ALG II gefordert worden sei, was aber nicht heiße, dass die nicht dringend nötig wäre. Auch eine kritische Stellungnahme zum 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung fehle. Und schließlich werde auch nicht die Abschaffung des Kapitalismus gefordert, obwohl dies von einigen Experten als einzige Möglichkeit zur wirklichen Überwindung der Armutproblematik gesehen werde. Vielmehr beschränken sich die Konkretionen auf realisierbare Möglichkeiten in der Lippischen Landeskirche und beschränken sich nicht bloß auf Appelle. Aus der Sicht des Arbeitsausschusses erheben die Konkretionen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Niehaus: „Sicher gibt es noch ganz andere und auch ganz wichtige Handlungsoptionen in unserer Kirche, in den Gemeinden und in der Diakonie, die gerne noch mit eingebracht werden können.“ Im Weiteren erläutert die Referentin die Konkretionen im Einzelnen.

Präses und Synode danken der Vortragenden und dem Arbeitsausschuss für die Vorschläge. Der Vorsitzende empfiehlt, die Vorschläge im Einzelnen zu besprechen. Landessuperintendent Dr. Dutzmann empfiehlt, dabei mitzubedenken, wie die Umsetzung erfolgen soll und wer der Synode darüber berichtet.

Syn. Fleck empfiehlt im Rahmen der Aussprache, in den Konkretionen nicht über eigenes Geld zu reden und wird darin von *Kirchenrat Dr. Schilberg* unterstützt.

Syn. Fleck stellt folgenden

Antrag:

Die Landessynode möge beschließen, die Konkretionen in dem Abschnitt auf Seite 2 „Auch die Lippische Landeskirche ... biszu überdenken“ zu streichen.

Der Antrag wird bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Syn. Stelzle wertet die Konkretionen zu den steuerrechtlichen Aspekten als „Allgemeinplätze“ und kritisiert die Bezeichnung „legale Steuerschlupflöcher“. Er plädiert für eine komplette Streichung dieser Hinweise und legt dazu einen Antrag vor. *Syn. Frau Wenzel* empfiehlt, statt dessen von „sog. Steuerschlupflöchern“ zu sprechen. Die weitere Diskussion, an der sich die *Synodalen Schmidpeter, Lange, Kriete, Siekmann* und *Hauptmeier* sowie *Landessuperintendent Dr. Dutzmann* beteiligen, ergibt insgesamt ein uneinheitliches Bild von Änderungs- bzw. Streichungswünschen.

Syn. Frau Nolting stellt den

Antrag:

Die Landessynode möge den Absatz unter den Konkretionen (Seite 2) von „Steuerhinterziehung... bis ...zu überdenken“ komplett streichen.

Da dieser Antrag weitgehender ist als der Antrag des *Syn. Stelzle* und auch einem breiteren Meinungsbild folgt, lässt der Präses darüber abstimmen.

Der Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Syn. Stienekemeier fragt zu Seite 3 der Konkretionen, ob erhöhter Kinderzuschlag und erhöhtes Wohngeld beantragt werden. *Landespfarrer Pompe* und *Syn. Neuper* bestätigen, dass alle Leistungen geprüft werden.

Syn. Homburg fragt sich, ob nach Streichung der lippischen Konkretionen auf Seite 2 überhaupt noch etwas für Lippe übrig bleibe. *Landespfarrerin Niehaus* räumt ein, dass nicht viel bleibe. *Syn. Dr. Steglich* plädiert dafür, die Vorlage an den Arbeitsausschuss zur Überarbeitung zurückzugeben, um dann in

der Herbstsynode 2008 erneut darüber zu beraten. *Syn. Dr. Steglich* stellt dazu folgenden

Antrag:

Die Landessynode möge beschließen: Der Arbeitsausschuss soll die grauen Flächen im Papier konkret auf Lippe überarbeiten und mit konkreten Verantwortlichen vervollständigen.

Präses Stadermann fragt zu diesem Antrag nach Wortmeldungen. *Syn. Bloch* empfiehlt, für eine Überarbeitung Vorgaben der Synode zu formulieren. In den weiteren Wortmeldungen der *Syn. Fleck, Lange* und *Kriete* sowie der *Landespfarrerin Niehaus* werden Argumente für und gegen eine Vertagung der Entscheidung bis zur Herbstsynode 2008 vorgetragen.

Der Präses lässt über den Antrag des *Syn. Dr. Steglich* abstimmen. Bei 6 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Landessuperintendent Dr. Dutzmann rät, die Vorlage, auch wenn sie nicht ganz vollkommen ist, an die Kirchengemeinden zu geben. Zu bestimmen sei dann, wer die Voten zusammenfasst und nacharbeitet. *Syn. Dr. Dohmeier* sieht es als unglücklich an, dass der erste Absatz gestrichen worden ist. *Syn. Depermann* fragt, ob die Redaktionsarbeit in der Synode weiter fortgesetzt werde oder ob die Urfassung an die Gemeinden gehen solle, um zu erfahren, welche Erfahrungen vor Ort gemacht wurden, über die dann die Synode 2009 weiter beraten könnte. *Syn. Hauptmeier* hält es für erforderlich, an dem gestrichenen ersten Absatz festzuhalten, sofern das Papier als Vorentwurf an die Gemeinden gehen sollte. *Syn. Homburg* wertet das Papier zunächst als Entwurf des Arbeitsausschusses. *Syn. Lange* erinnert an die beschlossene Streichung des ersten Absatzes und bittet diese rückgängig zu machen.

Syn. Fleck greift den Verlauf der bisherigen Diskussion auf und stellt folgenden

Antrag:

Die Landessynode möge ihre redaktionellen Beschlüsse zu TOP 4.4 aufheben und über die Vorlage unter TOP 4.5 beschließen.

Der Antrag wird bei 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Syn. Siekmann wertet die bisherige Diskussion als Armutszeugnis der Synode. *Landessuperintendent Dr. Dutzmann* widerspricht der Kritik und bezeichnet die Argumente als wichtig.

Präses Stadermann verliest den Beschlussvorschlag zu TOP 4.5

Landespfarrerin Niehaus empfiehlt, bei einer Weiterleitung des Papiers als Arbeitspapier an die Gemeinden und Klassen konkret zu bestimmen, was vor Ort damit geschehen soll bzw. welche Erwartungen die Synode hat. *Syn. Henrich-Held* schlägt vor, den Beschlussvorschlag insofern zu ändern, als darin von Konkreteionsvorschlägen gesprochen werden sollte. Diese müssten dann nach Beratung und Ergänzung vor Ort an die Synode über den Arbeitsausschuss zurückkommen.

Präses Stadermann lässt über den vorliegenden **Beschlussvorschlag mit dem Änderungshinweis des Syn. Henrich-Held** (Konkreteionsvorschläge) abstimmen.

Der Beschluss wird mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Landespfarrerin Niehaus bittet um Klärung, wer zum Beispiel den Konkreteionen Sozialticket und regionale Armutskonferenz nachgehen soll. Zu dieser Frage ergehen Wortmeldungen des *Landessuperintendenten* sowie der *Synodalen Deppermann, Frau Wagner, Homburg und Hauptmeier*. Unter Aufnahme der vorgetragenen Aspekte empfiehlt *Landespfarrerin Niehaus*, verschiedene konkrete Vorschläge jetzt bereits auf den Weg zu

bringen. *Syn. Kriete* formuliert einen Verfahrensvorschlag und erhebt diesen zum

Antrag:

Die Landessynode möge beschließen: Der Arbeitsausschuss wird beauftragt, die Konkretionsvorschläge zu sichten und zu entscheiden, welche Vorschläge auf der landeskirchlichen Ebene zu beraten und zu entscheiden sind. Die Arbeit an diesen Vorschlägen wird aufgenommen und in der Herbstsynode 2008 bestätigt.

Der Antrag wird mit 52 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der vollständige Beschluss zum Schwerpunktthema Armut in Lippe, wie er sich nunmehr aus der vorangegangenen Diskussion und den Beschlüssen ergibt, lautet wie folgt:

Beschluss Nr. 3 (34/4) (AZ: 231-24/1 Nr. 7527)

Die Landessynode der Lippischen Landeskirche unterstützt die Kundgebung zum Schwerpunktthema „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, Armut muss bekämpft werden – Reichtum verpflichtet“ der 5. Tagung der 10. Synode der EKD, Würzburg, 5. - 9. November 2006 und erweitert sie um Konkretionsvorschläge, die besonders die Möglichkeiten der Lippischen Landeskirche, ihrer Gemeinden und Diakonie in den Blick nimmt und sich auf die Armutsproblematik im Kreis Lippe beziehen.

Der Arbeitsausschuss wird beauftragt, die Konkretionsvorschläge zu sichten und zu entscheiden, welche Vorschläge auf der landeskirchlichen Ebene zu beraten und zu entscheiden sind. Die Arbeit an diesen Vorschlägen wird aufgenommen und in der Herbstsynode 2008 bestätigt.

TOP 5 Perspektivprozess

TOP 5.1 Zwischenberichte aus der Steuerungsgruppe und Ideengruppe

Präses Stadermann bittet Landessuperintendent Dr. Dutzmann um seinen Bericht. Der *Landessuperintendent* erinnert an den Auftrag des Landeskirchenrates, eine Steuerungsgruppe und eine Ideengruppe einzusetzen. Der Steuerungsgruppe gehören Herr Kruehl, Herr Lange, Frau Wenzel, Herr Mellies und Frau Ostarek an. Der Vorsitz liege beim Landessuperintendenten, die Geschäftsführung habe Frau Dr. Dill. Der Auftrag der Steuerungsgruppe bestehe darin, die Synode in die Lage zu versetzen, Prioritäten für die landeskirchlichen Arbeitsgebiete für die Zeit nach 2012 zu setzen. Alle Ausschüsse, Kammern, Referate und Beauftragten seien inzwischen gebeten worden, entlang von neun Leitsätzen aus dem Leitbild „Wege und Horizonte“, ergänzt um drei weitere Aspekte aus der Ökumenischen Visitation, Stellung zu nehmen, welchen Beitrag sie mit ihrer Arbeit zu jedem dieser Leitsätze leisten. Die Steuerungsgruppe werde die einzelnen Aussagen, die sehr disparat seien, in eine Systematik bringen. Dabei sei nicht ausgeschlossen, dass Aussagen durch eine notwendige Kürzung entfallen könnten. Deshalb erfolge eine Veröffentlichung des originalen Wortlautes der Stellungnahmen im Intranet In Kürze solle dann die systematische Zusammenfassung der Aussagen, so der Vorschlag der Steuerungsgruppe, an alle Synodalen gehen. Diese sollten gebeten werden, nach einem vorgegebenen Punktsystem eigene Schwerpunkte für die einzelnen Aufgabenfelder zu setzen. Die Steuerungsgruppe werde die Rückläufe auswerten und das Gesamtergebnis der Synode im Herbst 2008 präsentieren. Dann müsse die Synode auch über kritische Ergebnisse entscheiden, etwa ob die Schwerpunkte tatsächlich so gewollt seien. Der Landessuperintendent empfiehlt den Synodalen, bei der Bewertung der Aufgabenfelder die Unterlagen der Zukunftswerkstatt in den Blick zu nehmen und auch diese unter dem Aspekt zu prüfen, welche Akzente zu setzen sind. In der Herbstsynode 2008 sollen, so Dr. Dutzmann weiter, außerdem Konzeptgruppen einge-

setzt werden, z.B. eine für Kirchenmusik und eine für Strukturfragen (wegen der Klassenneuordnung und aufgrund des Antrages der Luth. Klasse zu Strukturveränderungen im Landeskirchenrat und Landeskirchenamt). Über die Besetzung der Konzeptgruppen wird dann grundsätzlich zu entscheiden sein, zum Beispiel, ob Hauptamtliche darin ständig oder nur phasenweise vertreten sein sollen. Es empfehle sich, die namentliche Berufung der Konzeptgruppen an den Landeskirchenrat zu delegieren. Seinen Vortrag beschließend, weist Dr. Dutzmann betont darauf hin, dass alle Konzepte aufgrund der EKD-Prognosen zur Einnahmeentwicklung zugleich auch Sparkonzepte sein müssten. Deshalb sollen die Konzeptgruppen genötigt werden, auch über Finanzen zu reden.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Präses Stadermann berichtet zur Ideengruppe, der Frau Fenner, Herr Homburg, Frau Rieke-Kochsiek, Herr Schmidt, Herr Tielbürger, Herr Brand, Herr Noll, Herr Dr. Steglich und Prof. Weinrich angehören. Den Vorsitz führt der Präses, die Geschäftsführung liegt bei Herrn Pöhlker. Die Ideengruppe habe inzwischen fünfmal getagt. Ein weiterer Termin, am 18. August, sei verabredet, um alle bisherigen Ideen zu sichten und zu werten. Die Ideengruppe kreise immer wieder um drei große Bereiche: Aufgaben des Pfarramtes / des Pfarrers / der Pfarrerin – die Struktur der Lippischen Landeskirche mit Dorf- und Stadtgemeinden – wie können Gemeinden der Zukunft aussehen? Dazu habe die Ideengruppe verschiedene Papiere und Ausarbeitungen gelesen. Auch die Ideengruppe werde ihre Protokolle im Intranet ablegen, so dass sie von der Synode nachgelesen werden können.

Syn. Henrich-Held (Synodalvorstand), der inzwischen die Sitzungsleitung übernommen hat, fragt, ob es Rück- oder Verständnisfragen zur Ideengruppe gibt. Da das nicht der Fall ist, ruft der Vorsitzende den TOP 5.2 auf.

TOP 5.2 Ergebnisse aus den Beratungen der Projektgruppe zur erweiterten Personalentwicklungsplanung für den Pfarrdienst

Syn. Henrich-Held als Sitzungsleiter dankt der Projektgruppe für die Vorlage (Anlage 14) und bittet den Landessuperintendenten, nun seinen Bericht vorzutragen.

Landessuperintendent Dr. Dutzmann bittet eingangs die Synode für die verspätet zugegangene Vorlage um Verständnis. Zur Sache führt er aus, dass sich die Projektgruppe einen Kernsatz abgerungen habe, der laute: „Die Erfüllung des Pfarrstellenreduzierungsplanes muss Vorrang haben vor der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für den theologischen Nachwuchs. Je schneller der Haushalt konsolidiert werden kann, desto eher können auch wieder Zukunftschancen für Theologinnen und Theologen eröffnet werden.“ Zwar habe sich die Projektgruppe sehr wohl unterschiedliche Beschäftigungsmodelle für junge Theologen überlegt, doch sei dabei immer wieder das eigentliche Problem in den Mittelpunkt gerückt, nämlich dass in der Landeskirche ein Überhang von Pfarrstellen existiere, der nicht bezahlt werden könne. Wenn jetzt von dem Sparkurs abgewichen werde, schiebt man das Problem vor sich her. Dadurch verschärfe sich das eigentliche Problem aufgrund der steigenden Versorgungslasten, die für Aktive und jetzt auch Passive aufgebracht werden müssten. Deshalb solle jetzt alles getan werden, um möglichst früh wieder neue Theologinnen und Theologen einstellen zu können. Dies könne aber nur geschehen, wenn konsequent Pfarrstellen weiter abgebaut würden. Der Landessuperintendent räumt ein, dass dies eine beschwerliche Entwicklung sei. Deshalb könnten auch keine Dienstumfang erhöht und Neueinstellungen vorgenommen werden. Mögliche Refinanzierungen würden in Anspruch genommen, zum Beispiel bei Schulpfarrstellen. Wo Nachbesetzungen nötig seien, werde an anderer Stelle gekürzt. Mit dieser konsequenten, für viele sicherlich nicht angenehmen Personalpolitik, sei es gelungen, seit 1. Juni 2006 13,24 Pfarrstellen abzubauen. Die Reduzierung

verlaufe zügiger als gedacht, könne aber auch noch schneller geschehen – um des Nachwuchses willen.

Die Projektgruppe, so führt Dr. Dutzmann weiter aus, habe geprüft, ob es gesetzliche Regelungen gebe, die es möglich machten, freiwillig ganz oder zur Hälfte aus dem Dienst herauszugehen. Dabei gehe es nicht darum, jemanden zu drängen. Wenn jedoch jemand z. B. auf eine halbe Stelle gehen möchte, um mit der anderen Hälfte – gegen Abfindung – einer anderen Tätigkeit nachzugehen, dann müsse es dafür einen Rechtsrahmen geben. Hierfür sollten künftig die Abfindungsregeln der Ev. Kirche von Westfalen entsprechend gelten.

Einen besonderen Dank spricht Landessuperintendent Dr. Dutzmann den Pfarrerinnen und Pfarrern für ihre „unglaubliche Flexibilität“ aus. Dafür gebe es viele Beispiele, die dazu verhelphen, die Arbeit gerechter zu verteilen zwischen Pfarrstellen mit großer und geringer Gemeindegliederzahl. Für wider Erwarten eintretende Konfliktsituationen habe die Projektgruppe ein mehrstufiges Verfahren vorgeschlagen: Zunächst werde der Pfarrer oder die Pfarrerin um einen Nebenauftrag gebeten. Nach angemessener Zeit werde diese Bitte wiederholt. Sollte auch dann noch nicht dem Anliegen entsprochen werden, sei als letztes Mittel die Abberufungsmöglichkeit durch den Landeskirchenrat vorgesehen (§ 52 Abs. 1 Buchst. a PfdG).

Die Verantwortung gegenüber dem theol. Nachwuchs, so der Landessuperintendent, solle in der Weise weiter wahrgenommen werden, dass alle bis zur Anstellungsfähigkeit geführt werden, um über eine abgeschlossene Berufsausbildung zu verfügen. Das sei im Vergleich zu anderen Landeskirchen nicht selbstverständlich. Ferner solle der Hilfsdienst künftig genutzt werden, um Perspektiven für eine Beschäftigung außerhalb der Landeskirche zu finden. Dieser Hilfsdienst werde zur Hälfte von Lippe bezahlt, ohne dass eine Dienstleistung in Lippe erfolge. Es gebe inzwischen eine Reihe von Pastorinnen und Pastoren, die nicht in Lippe arbeiten. Zur Öffnung der EKD-Gliedkirchen äußerte der Landessuperintendent Skepsis. Inzwischen gebe es Gliedkirchen, die nicht bereit bzw. nicht mehr bereit seien, ihre Grenzen für auswärtige Theologinnen und Theologen zu öffnen. Für Theologinnen und Theologen, die auch ohne Pfarrstelle ordiniert werden, schlage die Projektgruppe Richtlinien für eine eh-

renamtliche Mitarbeit im pastoralen Dienst vor. Darin seien beiderseitige Erwartungen geregelt.

Syn. Henrich-Held (Synodalvorstand) dankt dem Landessuperintendenten und fragt nach Wortmeldungen.

Syn. Lange weist im Blick auf die Weiterführung der Theologen bis zur Anstellungsfähigkeit darauf hin, dass diese dann auch weltweit in den Partnerkirchen mitarbeiten könnten, allerdings zu den finanziellen Möglichkeiten der Partner. *Syn. Frau Nolting* fragt, was mit „erkennbar wertgeschätzter ehrenamtlicher Mitarbeit“ gemeint sei, worauf Dr. Dutzmann mit Hinweis auf den durch die Richtlinien geordneten Dienst antwortet. *Syn. Hauptmeier* fragt nach der Zahl von Abfindungen in anderen Landeskirchen. Davon sei nach Feststellung von *Dr. Dutzmann* in Westfalen einmal und in Bayern sehr wenig Gebrauch gemacht worden. Dennoch bedürfe es einer Rechtsgrundlage für den Eventualfall. *Daniela Brinkmann* (*Konvent der theol. Studenten*) äußert sich zu einzelnen Regelungsinhalten in den vorgeschlagenen Richtlinien für ehrenamtliche pastorale Mitarbeit (Abschnitte III.5 und III.17), worauf der Landessuperintendent kurz eingeht. *Syn. Grote* empfiehlt, die Abkürzung „Pastor i.E. (Ehrenamt) zu überdenken, weil sie in der EKvW für Entsendungsdienst benutzt werde. *Syn. Stelzle* weist auf die finanzielle Konsequenz hin, wenn für Pfarrerinnen und Pfarrer Versorgungsrückstellungen erreicht sind, die bei ihrem Weggang dann nachzuversichern seien. *Syn. Deppermann* antwortet mit Hinweis darauf, dass sich die Nachversicherung nach dem niedrigeren Bruttogehalt eines Pfarrers bemesse. *Syn. Frau Ostarek* fordert, keinen Druck auszuüben, um der Flexibilität Nachdruck zu verleihen. Es bedürfe weiterhin motivierter Pfarrerinnen und Pfarrer. Sie hinterfragt, ob der Stellenabbau überhaupt bleiben müsse und (unter Hinweis auf die Zukunftswerkstatt), warum der theologische Nachwuchs nicht auch in befristete Projektstellen eingestellt werden könne. Die Richtlinien für den ehrenamtlichen Dienst seien für sie zwar Ausdruck dafür, dass Pastorinnen und Pastoren keine berufliche Chance gegeben werden könne, dennoch wolle man Einfluss behalten. Sie beantragt, die Richtlinien für ehrenamtliche Theologinnen und Theologen zunächst in den

Klassentagen zu beraten und sie dann wieder der Synode zuzuleiten. Zu den Ergebnissen der Projektgruppe erbittet sie eine „zustimmende“ Kenntnisnahme der Synode. *Syn. Lange* votiert gegen eine Vertagung der Beschlussfassung und bittet außerdem, Abfindungsregelungen nicht für Problemfälle zu nutzen.

Landessuperintendent Dr. Dutzmann erklärt für den Landeskirchenrat, dass sich dieser den Vorschlag zur Beratung der Richtlinien für den ehrenamtlichen pastoralen Dienst in den Klassentagen zu Eigen gemacht habe und um entsprechende Ergänzung der Beschlussvorlage bitte. Von einer „zustimmenden“ Kenntnisnahme der Beratungen der Projektgruppe rate der Landeskirchenrat ab. Aufgrund dieser Sachlage entfällt eine Beschlussfassung über den Antrag der Syn. Frau Ostarek.

In einer weiteren Diskussionsrunde, an der sich die Synodalen *Frau Plenter, Frau Langenau, Hauptmeier, Deppermann, Postma* sowie *Frau Brinkmann* vom Konvent der Studenten/Vikare beteiligen, werden Nachfragen zur zeitlichen Teilnahme ehrenamtlicher Theologen an Pfarrkonventen, zu Zusatzaufträgen für Theologen, zu befristeten Projektstellen und zu der Frage der Beteiligung des Konventes der Studierenden/Vikare an der Beratung der Richtlinien vorgetragen, auf die der Landessuperintendent kurz eingeht.

Kirchenrat Dr. Schilberg stellt auf Nachfrage des *Syn. Postma* eine Beteiligung der Klassentage und der Synode bei dem Erlass der Richtlinien für den ehrenamtlichen Dienst der Pastorinnen und Pastoren in Aussicht.

Nachdem keine weitere Wortmeldungen vorliegen, lässt der *Syn. Henrich-Held* über den Beschlussvorschlag mit einer Ergänzung unter Ziffer 3 wie folgt abstimmen:

Beschluss Nr. 4 (34/4) (AZ:200-10/3/3 Nr. 2253)

1. Die Landessynode nimmt die „Ergebnisse aus den Beratungen der Projektgruppe zur erweiterten Personalentwicklungsplanung für den Pfarrdienst“ und die „Richtlinien für

den Dienst der Pastorinnen und Pastoren im Ehrenamt (i.E.) in der Lippischen Landeskirche“ zur Kenntnis.

2. Die Landessynode beauftragt den Landeskirchenrat, die rechtlichen Voraussetzungen für die Zahlung von Abfindungen an Pfarrerinnen und Pfarrer zu schaffen.

3. Der Landeskirchenrat wird gebeten, Richtlinien für den Dienst der Pastorinnen und Pastoren im Ehrenamt als Vorlage für die Klassentage und Landessynode zu erarbeiten.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

TOP 6 Errichtung einer Calvin-Stiftung

Kirchenrat Dr. Schilberg, der die Vorlage (Anlage 15) einbringt, weist darauf hin, dass der Reformierte Bund als Verein keine selbständige Stiftung errichten kann. Die Gründung solle deshalb durch die Lippische Landeskirche erfolgen, wobei das Stiftungs-Grundkapital in Höhe von 50.000 Euro durch den Reformierten Bund zur Verfügung gestellt werde. Der Stiftungszweck werde verwirklicht durch Information und Forschung über den reformierten Protestantismus und die Geschichte des reformierten Protestantismus, durch Informationsaustausch und Kommunikation zwischen reformierten Gemeinden, Kirchen und Einrichtungen, durch die Förderung von Projekten, Initiativen und Einrichtungen und Veranstaltungen. Gefördert werden sollen „reformiert-info“ (Internetangebot) und „Schöne reformierte Kirche“ (Arbeitstitel). Langfristiges Ziel sei die Entlastung des Reformierten Bundes von verschiedenen Projekten und Unterstützung von Kooperationen der reformierten Landeskirchen. Den Satzungsentwurf haben der Rechts- und Innenausschuss und die Bezirksregierung geprüft und keine rechtlichen Bedenken dagegen geltend gemacht. Ebenso bestehe auch eine finanzielle Unbedenklichkeit.

Auf Nachfrage von *Präses Stadermann* ergeben sich keine Wortmeldungen, so dass die Vorlage wie folgt beschlossen wird:

Beschluss Nr. 5 (34/4) (AZ: 234-2 Nr. 2670)

1. Die Landessynode beschließt die Errichtung der „Evangelischen Calvin-Stiftung – Stiftung des reformierten Protestantismus“ auf Grund des vorgelegten Satzungsentwurfes (Anlage 2) und verabschiedet die Satzung. Die Satzung kann die im Anerkennungsverfahren geforderten Änderungen erfahren.

2. Die Stiftung wird von der Lippischen Landeskirche mit einem Grundstockvermögen in Höhe von 50.000 Euro ausgestattet. Dieser zunächst im Vorschusswege bereitgestellte Betrag ist möglichst umgehend nach Anerkennung der Stiftung durch den Reformierten Bund auszugleichen.

3. Die Landessynode beauftragt den Landeskirchenrat mit der Anerkennung der Stiftung aufgrund von § 2 des Stiftungsgesetzes (Anlage 1) und das Landeskirchenamt mit der Beantragung der Anerkennung der Stiftung durch die staatliche Stiftungsaufsicht und die Oberfinanzdirektion Münster.

Der Beschluss wird bei 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 7 Änderung der Geschäftsordnung für die Landessynode, Organe und Gremien der Landeskirche, Klassen und Kirchengemeinden

TOP 7.1 Umwandlung des Bauernausschusses in eine Kammer für den ländlichen Raum und Änderung der Geschäftsordnung

Auf Bitte von Herrn Deppermann (Synodalvorstand) erläutert *Kirchenrat Tübler* die Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung in zwei Teilen (Anlage 16): Eine sprachliche Korrektur sei

in § 26 Abs. 1 Satz 2 erforderlich. Außerdem werde eine Erweiterung der Kammern um eine (neue) Kammer für den ländlichen Raum (§ 26 Abs. 2) anstelle des Bauernausschusses vorgeschlagen. Im Zusammenhang mit dieser Änderung empfehle sich auch, die frühere Kammer für den nebenberuflichen Dienst der Wortverkündigung, die im Zuge des früheren externen Beratungsprozesses bereits aufgehoben worden sei, durch Streichung des Namens auch in der Geschäftsordnung formal zu vollziehen.

Auf Bitte um Wortmeldungen fragt *Syn. Frau Plenter*, ob das Interesse der Synode, eine neue Kammer zu bilden, als hoch eingeschätzt wird, wo doch die Arbeit im Bauernausschuss gut funktioniert habe. *Kirchenrat Tübler* begründet die Notwendigkeit zur Bildung einer Kammer damit, dass ein größerer Kreis von Fachleuten zu berufen sei.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. *Gert Deppermann* lässt über den Beschlussvorschlag in zwei Teilen abstimmen:

Beschluss Nr. 6 (34/4) (AZ: 231-11 Nr. 521)

1. § 26 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Jeder dieser Ausschüsse besteht aus mindestens neun und höchstens zwölf ordentlichen Mitgliedern der Landessynode sowie bis zu zwei weiteren von den Ausschüssen berufenen sachkundigen Gemeindegliedern, die nicht der Landessynode angehören und die Befähigung zum Amt der oder des Kirchenältesten haben (synodaler Ausschuss).

Der Beschluss wird bei 2 Enthaltungen gefasst.

Beschluss Nr. 7 (34/4) (AZ: 231-11 Nr. 521)

2. § 26 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Landessynode entsendet Synodale in folgende auf Grund von Kirchengesetzen oder besonderen Synodalbeschlüssen gebildete Kammern und bestätigt ihre endgültige Zusammensetzung: Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung, Kammer für Frieden und Umwelt, Kammer

für Volksmission und Öffentlichkeitsarbeit, Schulkammer, Jugendkammer, Kammer für Kirchenmusik und Kammer für den ländlichen Raum.

Der Beschluss wird bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Nach dieser Entscheidungslage hat der Gesamtbeschluss folgendes Aussehen:

Beschluss

zur Änderung der Geschäftsordnung vom 23. November 1998 für die Landessynode, Organe und Gremien der Landeskirche, Klassen und Kirchengemeinden der Lippischen Landeskirche vom 13. Juni 2008

Aufgrund von Art. 102 Abs. 1 der Verfassung hat die 34. ordentliche Landessynode folgende Änderung der Geschäftsordnung vom 23. November 1998 für die Landessynode, Organe und Gremien der Landeskirche, Klassen und Kirchengemeinden der Lippischen Landeskirche (Ges. u. VOBl. Bd. 11 S. 400), zuletzt geändert durch Beschluss vom 27. November 2007 (Ges. u. VOBl. Bd. 14 S. 178), beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird:

1. § 26 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Jeder dieser Ausschüsse besteht aus mindestens neun und höchstens zwölf ordentlichen Mitgliedern der Landessynode sowie bis zu zwei weiteren von den Ausschüssen berufenen sachkundigen Gemeindegliedern, die nicht der Landessynode angehören und die Befähigung zum Amt der oder des Kirchenältesten haben (synodaler Ausschuss).

2. § 26 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Landessynode entsendet Synodale in folgende auf Grund von Kirchengesetzen oder besonderen Synodalbeschlüssen gebildete Kammern und bestätigt ihre endgültige Zusammensetzung: Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung, Kammer für Frieden und Umwelt, Kammer für Volksmission und Öffentlichkeitsarbeit, Schulkammer, Jugendkammer, Kammer für Kirchenmusik und Kammer für den ländlichen Raum.

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

TOP 7.2 Wahl der synodalen Mitglieder der Kammer für den ländlichen Raum und Bestätigung der endgültigen Zusam- mensetzung der Kammer

Präses Stadermann informiert auf Bitte des Syn. Deppermann über den Vorschlag des Nominierungsausschusses, die Synodalen Frau Annette Kerker und Dirk Hauptmeier in die Kammer für den ländlichen Raum zu wählen (Anlage 17). Die Vorgeschlagenen haben erklärt, eine auf sie fallende Wahl anzunehmen.

Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der *Syn. Deppermann* (Synodalvorstand) lässt in offener Form abstimmen; gegen die offene Wahl erhebt sich kein Einwand:

Beschluss Nr. 8 (34/4) (AZ: 231-11 Nr. 521) Wahl und Bestätigung der Zusammensetzung der Kammer für den ländlichen Raum vom 13. Juni 2008

Aufgrund von § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Landessynode, Organe und Gremien der Landeskirche, Klassen und Kirchengemeinden der Lippischen Landeskirche vom 23. November 1998, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13. Juni 2008, hat die 34. ordentlichen Landessynode ihre Mitglieder in die Kammer für den ländlichen Raum gewählt und die endgültige Zusammensetzung der Kammer wie folgt bestätigt:

1.

Synodale Mitglieder

Die Landessynode wählt zwei Mitglieder aus ihrer Mitte in die Kammer für den ländlichen Raum:

**Synodale Annette Kerker
Synodaler Superintendent Dirk Hauptmeier**

2.

Endgültige Zusammensetzung der Kammer

Die endgültige Zusammensetzung der Kammer für den ländlichen Raum wird wie folgt bestätigt:

- a) zwei Synodale
- b) je ein(e) Delegierte(r) der Klassen (möglichst mit Bezug zur Landwirtschaft) ¹⁾

Weitere Mitglieder kraft Amtes:

- c) der (die) Beauftragte für den ländlichen Raum: Pfarrer Friedrich Wehmeier
- d) der (die) Beauftragte für Umweltfragen: Heinrich Mühlenmeier
- e) der (die) Kreislandwirt(in) ²⁾
- f) je ein(e) Vertreter(in) ²⁾
 - der Landfrauen
 - der Landwirtschaftskammer
 - des Landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienstes
 - des Landwirtschaftlichen Hauptvereins
 - vom Forstamt Ostwestfalen-Lippe
 - vom Waldbauernverband Bezirksgruppe Lippe
- g) die Dezernentin bzw. der Dezernent im Landeskirchenamt für den ländlichen Raum: KR Andreas-Christian Tübler

Die Kammer kann bis zu zwei weitere Mitglieder berufen.

1) Die Delegierten der Klassen werden von den Herbstklassentagen 2008 benannt.

2) Diese Institutionen sind um die Benennung ihrer Vertreter gebeten worden.

Der Beschluss wird bei 1 Enthaltung gefasst.

TOP 10 2. Lesung: Änderung des Stiftungsgesetzes

Ohne Wortmeldungen. *Syn. Deppermann* (Synodalvorstand) lässt wie folgt abstimmen:

Beschluss Nr. 9 (34/4) (AZ: 111-1 Nr. 7727)

Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über rechtsfähige Stiftungen des privaten Rechts in der Lippischen Landeskirche vom 22. November 1977 (Ges.u.VOBl.

Bd. 6 S. 235), zuletzt geändert am 25. November 1997 (Ges.u.VOBl. Bd. 11 S. 270), wird in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

TOP 11 Verkürzung der Amtszeit der Kirchenältesten der Ev.-ref. Kirchengemeinde Schlangen

Syn. Henrich-Held (Synodalvorstand) ruft die Vorlage auf (Anlage 18) und weist auf die infolge der außerordentlichen Kirchenvorstandswahl verkürzte Amtszeit hin. Vom Rechts- und Innenausschuss sei die Vorlage beraten worden.

Beschluss Nr. 10 (34/4) (AZ: 43/46-1 Nr. 7728)

Die Landessynode beschließt, dass abweichend von Artikel 31 Absatz 1 der Verfassung die Amtszeit der Kirchenältesten der Ev.-ref. Kirchengemeinde Schlangen mit den nächsten turnusmäßigen Kirchenvorstandswahlen im Jahre 2012 endet.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

TOP 14 Anträge und Eingaben

Syn. Henrich-Held (Synodalvorstand) weist auf drei Anträge von Klassentagen hin, die der Synode zugegangen sind, während die Eingabe des Syn. Dr. Friebe bereits beraten und entschieden worden sei.

TOP 14.1 Antrag des Lutherischen Klassentages zu Strukturfragen

Syn. Lange erläutert den Antrag, mit dem der Lutherische Klassentag bittet, seit Jahren ausstehende offene Strukturfragen angemessen zu behandeln und die begonnene Gleichstellung der beiden Konfessionen der Lippischen Landeskirche herzustellen

(Anlage 19). Dazu zähle die Öffnung des Präses-Amtes für sämtliche Mitglieder der Landessynode, unabhängig von ihrer Konfession; außerdem eine auch künftig gewährleistete Repräsentanz im Kollegium des Landeskirchenamtes und die Mitgliedschaft des geistlichen Leiters der Lutherischen Klasse im Landeskirchenrat sowie eine Neuordnung der Klassenstruktur (Fusion der reformierten Klassen). *Syn. Lange* bittet die Synode, den Antrag der Steuerungsgruppe bzw. der entsprechenden Konzeptgruppe zuzuleiten.

Syn. Henrich-Held weist darauf hin, dass sich auch in anderen Bereichen Strukturfragen ergeben haben, die im Perspektivprozess zu beraten seien.

In der Aussprache begrüßt *Syn. Frau Ostarek* den Antrag und bittet um Weiterarbeit. Sie empfiehlt aufgrund des personellen Wechsels in der Klasse Bösingfeld eine Übergangslösung.

Syn. Henrich-Held lässt, nachdem sich zunächst keine weiteren Wortmeldungen ergeben, über die weitere Behandlung des Antrages des Luth. Klassentages abstimmen.

Beschluss Nr. 11 (34/4)

Die Landessynode leitet den Antrag des Lutherischen Klassentages vom 14. April 2008 an die Steuerungsgruppe zur Beratung im Rahmen des Perspektivprozesses weiter.

Der Beschluss wird bei 1 Enthaltung gefasst.

Syn. Lange hält es im Blick auf die Situation in der Klasse Bösingfeld nach dem Ausscheiden des dortigen Superintendenten für möglich, dass die Stellvertretung im Amt die Klasse übergangsweise führen könne. Er plädiert dafür, alle Möglichkeiten offen zu halten und keinen Automatismus bei der Wiederbesetzung zu praktizieren. *Syn. Dr. Friebel* verweist auf die Verfassung, wonach ein neuer Superintendent gewählt werden müsse. Eine Abweichung davon sei nur durch eine Übergangsregelung denkbar. *Syn. Dr. Weinhold* betont, dass der Klassentag Bösingfeld in einer Sondersitzung die Angelegenheit beraten werde.

Dabei sollen die synodalen Wünsche nach struktureller Veränderung im Blick sein.

Aufgrund der Beratung in der Synode wird das Meinungsbild wie folgt festgehalten:

Protokollnotiz:

Aufgrund der aktuellen personellen Situation in der Klasse Bösingfeld bittet die Landessynode die Leitungsgremien der Klassen Bösingfeld und Blomberg sowie den Landeskirchenrat, Möglichkeiten zu einer gemeinsam getragenen Übergangslösung zu prüfen, die den Weg zu einer jetzt beginnenden Neuordnung der Klassenstruktur möglich macht.

TOP 14.2 Antrag des Klassentages Detmold zu Vertretungskosten

Syn. Krueel erläutert das Anliegen der Ev.-ref. Kirchengemeinde Heiden, dass sich der Klassentag Detmold zu Eigen gemacht hat (Anlage 20).

Syn. Lange und *Syn. Henrich-Held* votieren kurz zu dem Antrag.

Syn. Henrich-Held (Synodalvorstand) lässt darüber abstimmen.

Beschluss Nr. 12 (34/4)

Die Landessynode leitet den Antrag des Klassentages Detmold vom 18. April 2008 an den Finanzausschuss weiter.

Der Beschluss wird bei 1 Enthaltung gefasst.

TOP 14.3 Antrag der Klasse Bad Salzuflen zum Schutz des Sonntags

Syn. Frau Nolting informiert über das Anliegen des Klassentages Bad Salzuflen (Anlage 21). Den äußeren Anlass bilde die EKD-Kampagne. Dazu solle sich auch die Lippische Landessynode verhalten, so wie es in anderen Landeskirchen bereits ge-

schehen sei. Die Klasse Bad Salzuflen sehe mit Sorge, dass Geschäfte zum Beispiel in Bad Salzuflen aufgrund der Bäderregelung an 40 Sonntagen geöffnet hätten.

Bei der nachfolgenden Aussprache, an der sich die *Synodalen Stelzle, Postma, Lange* und *Hauptmeier* sowie *Landessuperintendent Dr. Dutzmann* beteiligen, werden folgende Aspekte angesprochen:

- Beim Sonntagsschutz sollte auch im Blick sein, dass Fußballspiele inzwischen bereits um 10:00 Uhr am Sonntagmorgen beginnen. Darüber sollte mit den Verbänden gesprochen werden.
- Andererseits: Mit Blick auf die geringer werdende freie Zeit von Kindern und Jugendlichen (u.a. durch Ganztagschulen) reduziert sich für Vereine die Möglichkeit für Spiel und Sport oft auf die Zeit am Sonntagmorgen.
- Es besteht die Wahrnehmung, dass Ostern von einigen Geschäften bewusst gegen das Ladenschlussgesetz verstoßen und ein Bußgeld in Kauf genommen wird, weil sich die Einnahmen an diesem Tag deutlich maximieren lassen.
- Eine Stellungnahme der Synode sollte nicht juristische Hinweise, sondern eine Einladung zum Schutz des Sonntags enthalten.

Syn. Henrich-Held (Synodalvorstand) lässt wie folgt abstimmen:

Beschluss Nr. 13 (34/4)

Die Landessynode leitet den Antrag des Klassentages Bad Salzuflen vom 19. April 2008 an den Theologischen Ausschuss weiter, um dann im Herbst 2008 endgültig zu entscheiden.

Der Beschluss wird bei 4 Enthaltungen gefasst.

Präses Stadermann übernimmt wieder die Sitzungsleitung. Er erinnert an den Beratungsstand nach der Tagesordnung und weist auf die dazu gefassten Beschlüsse hin. Zum Abschluss des Tages bittet er die Referenten zu den noch ausstehenden TOP 8 und TOP 9 um ihre Berichte.

TOP 8 10 Jahre Notfallseelsorge – Bericht des Beauftragten

Landespfarrer Pompe informiert entlang der Übersicht über die Entwicklung der Notfallseelsorge in Lippe (Anlage 22 – Tischvorlage).

Die Notfallseelsorge begleite Angehörige und Verstorbene. Grundlage der Arbeit sei 1. Samuel 14,45: „*Es soll kein Haar von seinem Haupt auf die Erde fallen.*“ In Treue zu diesem Wort übernehmen beispielsweise in Israel Menschen nach Terroranschlägen die Aufgabe, Leichenteile aufzusammeln und würdevoll zusammenzufügen. Diese Aufgabe, die in Israel als geistliche Aufgabe begriffen werde, leisteten die Feuerwehrleute. Pompe weist auf die ersten Vorgespräche 1996 mit Notärzten, Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehren über deren Bedarf nach „seelischer Erster Hilfe“ hin. Dabei habe sich als dringender Handlungsbedarf eine Unterstützung beim Überbringen von Todesnachrichten ergeben. In einem daraufhin angebotenen Pilotseminar des Pastoralpsychologischen Dienstes seien von den Polizeibeamten schreckliche Erlebnisse berichtet worden, bei denen diese sich allein gelassen gefühlt hätten. Angerührt durch die damalige Brandkatastrophe in der Sachsenstraße habe Pfarrer Dieter Freudenberg reagiert, die Opfer beerdigt und zusammen mit dem Leiter der Herberge zur Heimat für eine dauerhafte Grabpflege gesorgt. Freudenberg habe sich danach an einem Aufruf zur Gründung der Notfallseelsorge beteiligt. In einem Brief des NRW-Innenministers seien wenig später die Kirchenleitungen um eine Seelsorge in Feuerwehren und Rettungsdiensten gebeten worden. Aus 1997 stamme die Konzeption zur Notfallseelsorge in Verantwortung der Kirchen und christlichen Gemeinden mit deren Seelsorgerinnen und Seelsorgern. Mit Beschluss vom 1. Juli 1997 habe das Lippische Landeskirchenamt dem Aufbau einer Notfallseelsorge in Lippe zugestimmt. 1998 seien die Kasseler Thesen als Grundlage der Notfallseelsorge in Deutschland ökumenisch entwickelt worden. Seit 1998 habe es in Lippe regelmäßige Fortbildungen geben. 1998, bei dem schreckliche ICE-Unglück in Eschede, habe die Notfallseelsorge hilfreich mithelfen können. Die Notfallseelsorge in Lippe habe offiziell am 27. April 1998 begonnen; von diesem

Tag an sei diese Hilfe alarmierbar gewesen. Als erster Notfallseelsorger habe Pfarrer Christian Brehme bereitgestanden. Inzwischen befinde sich die Notfallseelsorge rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr in Bereitschaft. 2007 habe es 75 Einsätze, in den zehn Jahren über 500 Einsätze gegeben.

Die Organisation der Notfallseelsorge sei inzwischen komplexer geworden. Es gebe jetzt sechs Seelsorger, die gleichzeitig im Ehrenamt als Fachberater der lippischen Feuerwehren fungieren. Das bedeute eine gute Rückkopplung an die kirchengemeindliche Arbeit, weil die örtlichen Wehren diesen Dienst in Nähe zu ihrer Kirchengemeinde wahrnehmen und schätzen. Einige Feuerwehren bestünden sogar darauf, einen eigenen Seelsorger zu haben.

Seit 2004 gebe eine 2. Linie, einen Arbeitskreis Akuttraumatisierung, besetzt mit Psychotherapeuten. Dieser könne im Zeitfenster von 48 Stunden reagieren. Dagegen sei der Dienst der Notfallseelsorge in der 1. Linie im Schnitt 27 Minuten nach dem Alarm am Schadensort. Das werde als gute Leistung im Vergleich zu den Rettungsdiensten, die durchschnittlich nach 12 Minuten am Einsatzort seien, beurteilt. Eine 3. Linie sei die kirchengemeindliche Seelsorge und die Arbeit in dem Ev. Beratungszentrum und in anderen Beratungsstellen, Kliniken und Psychiatrien.

Im Zusammenhang mit der Notfallsseelsorge müsse auch auf die von Pfarrer Andreas Gronemeier in Bad Salzuflen begonnene Arbeit hingewiesen werden. In Lippe gebe es jetzt einen Arbeitsbereich Feuerwehrseelsorge. Seit 2002 würden Feuerwehrverbandsfeste, wie zuletzt in Lockhausen, mit einem Gottesdienst beginnen. Alle Notfallseelsorgesysteme treffen sich einmal jährlich in Stapelage, um ihre Arbeit auszuwerten und über grenzüberschreitende Alarmierung zu sprechen. Zwischen dem Erzbistum Paderborn, dem Ev. Kirchenkreis Bielefeld und der Lippischen Landeskirche bestehe eine sog. Leistungsvereinbarung über Notfallseelsorge mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt.

Die Notfallseelsorger seien in Lippe, wie auch an anderen Orten, in das Notfallsystem integriert. In Dokumenten der Katastrophenschutzplanung sei geregelt, wie alarmiert wird und der Einsatz erfolge. Der Kreis Lippe leiste symbolisch pauschalisierten Ersatz der Kosten (30 Euro pro Einsatz). Die Arbeit der Notfallseelsorge in Lippe werde inzwischen durch 22 fortgebildete Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Kirchen und Gemeinden der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen geleistet, darunter 18 aus dem Bereich der Lippischen Landeskirche.

Regelmäßige Übungen, Supervisionen und Fortbildungen stünden auf der Tagesordnung. Aktuell stehe das Thema Suizid im Vordergrund, weil derartige Fälle zunehmen würden. Die überwiegende Zahl der Einsätze betreffe den plötzlichen häuslichen Tod, wo es keine Angehörigen gebe, die Trauernden beistehen. Auch Verkehrsunfälle, hier nicht nur Angehörige, sondern auch Beteiligte, benötigten seelsorgerlichen Beistand. Schließlich sei auch der plötzliche Kindstod für Betroffene ein schreckliches Erleben, das eine Notfallseelsorge erfordere. Das seelsorgerliche Angebot fände auch die uneingeschränkte Akzeptanz muslimischer Familien und von Konfessionslosen.

Als Problem erweise sich, dass Pfarrerinnen und Pfarrer den freiwilligen Dienst der Notfallseelsorge in den letzten Jahren weniger wahrnehmen konnten. Das führe zu Arbeitsverdichtungen bei denjenigen, die sich dem Dienst weiter verpflichtet sehen. Der Personalmangel verschärfe sich noch durch das alterbedingte Ausscheiden von Seelsorgern der „ersten Stunden“. Pompe spricht sich dafür aus, den Dienst der Notfallseelsorge als unverzichtbaren Teil des pastoralen Dienstes zu erklären.

Präses Stadermann dankt für den Bericht und bringt zum Ausdruck, dass die personelle Situation in der Notfallseelsorge an anderer Stelle besprochen werden müsse. Präses und Synode danken allen Menschen in der Notfallseelsorge, in Feuerwehren und Rettungsdiensten für ihren aufopferungsvollen Dienst.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

TOP 9 Ökumenische Visitation

Präses Stadermann bittet Superintendentin Claudia Ostarek um ihren Bericht. Zu Beginn ihrer Ausführungen begründet Frau Ostarek, warum die Ökumenische Visitation erneut auf der Tagesordnung der Synode steht. Der Grund sei die Auswertung der gemeindlichen Ebene, nachdem Impulse für die landeskirchliche Ebene bereits in der Zukunftswerkstatt eine Rolle gespielt hätten.

In einigen Gemeinden, so Frau Ostarek, habe ein Prozess begonnen, um Ideen und Anregungen aufzunehmen und in die Gemeindeentwicklung zu integrieren. Daraus seien vielfältige Ideen und missionarische Projekte erwachsen, die gebündelt als Ideenbörse den Gemeinden zukommen sollen. Es habe durchaus auch konstruktiv-kritische Reflexionen in den Gemeinden und Einrichtungen bezogen auf die Ergebnisse der Ökumenischen Visitation gegeben. Gemeinden hätten die Problematik, auf die die ökumenischen Gäste in unserer Kirche hingewiesen haben, in der eigenen Arbeit wiedererkannt. Die Umsetzung erweise sich jedoch als nicht so einfach. Dies hänge vor allem damit zusammen, dass nach all den bisherigen und jetzigen Veränderungsprozessen zusätzliche Anstrengungen bei geringer werdender professioneller Arbeitskraft oft nicht mehr zu leisten seien. Aus den Stellungnahmen der Gemeinden ergeben sich als Quintessenz drei Anregungen für Kirchenvorstände, die missionarische Dimension kirchlichen Handelns voranzutreiben:

1. Wir brauchen eine Demokratisierung der Bibelauslegung
Die Ökumenische Visitation hat zur Neuentdeckung der Grundlagen des Glaubens aufgerufen. Dazu werde, führt die Referentin weiter aus, ein neuer, frischer Umgang mit der Bibel benötigt. Alle Gemeindeglieder müssten die Möglichkeit erhalten, sich an der Schriftauslegung zu beteiligen. Die bahnbrechende Voraussetzung dafür hätte Martin Luther mit seiner Bibelübersetzung von 1534 geschaffen, dessen Worte und Bildhaftigkeit jeder verstehen konnte. Die Kirche heute sei weit von diesem Ideal entfernt. Das Monopol der Bibelauslegung befände sich in der Volkskirche weitgehend in der Hand von Theologinnen und Theologen. Die Textauslegung geschehe hauptsächlich monologisch. Theologisches Fachwissen, durch sensible Bera-

ter/innen ins Gespräch eingebracht, sei zwar unerlässlich für eine verantwortliche Bibelauslegung, genauso wichtig sei es aber, die Verheißungen für die persönliche, gesellschaftliche, politische und kulturelle Situation im Gespräch und in lebendiger Auseinandersetzung mit dem Text zu entdecken. In den Gemeinden solle deutlich werden, dass an der Auslegung und dem Verstehen des Glaubens alle Christinnen und Christen zu beteiligen seien und sie die Möglichkeit erhalten sollten, sich einzubringen. Eine bewusste Demokratisierung der Bibelauslegung fördere die Sprachfähigkeit und steigere die Identifizierung mit der Leben schaffenden Kraft der Texte. Vorgeschlagen werde zu Beginn von Sitzungen und Zusammenkünften – das sollte auch für synodalen Gremien gelten – ein Bibelgespräch von 20 bis 30 Minuten. Wo bisher die Andacht üblich gewesen sei, solle sie nicht grundsätzlich abgeschafft werden, jedoch sei ein Wechsel mit einer beteiligungsorientierten Form anzustreben. Wo es bisher weder Andacht noch Bibelgespräch gegeben habe, solle ein Bibelgespräch ausprobiert werden.

2. Empfangende Haltung – Hinwendung zum Nächsten

Die Anregungen der Ökumenischen Visitation habe bei vielen Gemeinden den Wunsch nach einer Stärkung des Glaubens geweckt. Die Rückmeldung der ökumenischen Gäste, dass nur sehr verhalten der Glaube mit anderen Menschen geteilt werde, finde breite Zustimmung in den Gemeinden. In den Rückmeldungen spiegele sich eine Bereitschaft, sich aktiv und kreativ dafür einzusetzen, dass wieder mehr Gemeindeglieder mit einer inneren Überzeugungskraft ihre Freude am Evangelium leben sollten. Die Umsetzung in konkreten Handlungsmodellen falle allerdings nicht leicht. Erfahrungen mit Gemeindeaufbauprogrammen und Glaubenskursen zeigten, dass sich das Wachsen des Reiches Gottes der Machbarkeit entziehe. Es brauche eine pfingstliche Haltung, die sich hauptsächlich als empfangende Haltung verstehe. Eine solche Haltung gelte es einzuüben. Sie könne durch Pausen, Stille, Zuhören oder in den unterschiedlichsten Formen von Meditation erfahren werden. Aktivitäten unterbrechen, sich zu öffnen für das, was einfach nur geschieht, könne zu einer Entdeckungsreise neuer oder alter spiritueller Formen werden. Wer sich durch solchen Glauben bewegen las-

se, könne überraschende Erfahrungen machen. Von einem französischen Bischof sei überliefert: „Wer in Gott eintaucht, taucht neben den Armen wieder auf.“ Die Liebe zu Gott werde konkret. Das diakonische Handeln sei kein zusätzliches Engagement des Glaubens, es sei Ausdruck der Liebe zu Gott.

3. Viele Fäden – ein Teppich

Die Superintendentin weist darauf hin, dass die ökumenischen Besucher in ihrem Abschlussbericht hervorgehoben hätten, dass Gruppen und Kreise der Gemeinden wenig Berührungspunkte untereinander haben. Die Stellungnahmen aus den Gemeinden bestätige diesen Eindruck. Viele Verantwortliche nähmen ein Defizit zwischen den Gruppen, Kreisen und Generationen wahr und empfänden dies als unbefriedigend. Die Leitfrage laute deshalb, wie aus einem unverbundenen Nebeneinander unter dem Dach der Kirchengemeinde ein deutlicheres Miteinander werden könne. Dabei sei unbestritten, dass die Charakteristika der betreffenden Gruppen mit jeweils eigenem Selbstverständnis, Profil und Aufgabenbereich eine eigene Bedeutung habe. Sie solle nicht in gleichmacherischer Absicht aufgegeben werden. Entscheidend sei jedoch, dass das Bewusstsein bestehe und gepflegt werde, unter dem Evangelium zusammen zu gehören. Menschen aus allen Gruppen und Kreisen sollten sagen können: „Wir wissen, dass wir zu unserer Gemeinde und Kirche als lebendige Glieder gehören. Wir suchen nach Möglichkeiten, dieses Bewusstsein zu entdecken, zu beleben und zu stärken und nach außen hin erkennbar zu vertreten.“ Dieses Bewusstsein halte als geistliches Band die Gemeinde zusammen und sei nach außen hin zeugnishaft erkennbar. Ein Weg, dieses Bewusstsein zu fördern, sei, sich unter einer gemeinsamen Aufgabe zusammenzufinden, in dem z.B. alle Gruppen und Kreise für einen bestimmten Zeitraum wie z.B. für ein Jahr ein praktisches Projekt verabreden, zu dem sie jeweils konkret beitragen.

Diese drei Impulse und die Zusammenstellung all der konkreten Ideen aus den Gemeinden möge, so Frau Ostarek zum Ende ihres Berichtes, die Anregungen aus der Ökumenischen Visitation auf der Gemeindeebene fruchtbar werden lassen.

Präses Stadermann dankt der Referentin für ihren Beitrag. Bei den folgenden Wortmeldungen, an denen sich die *Synodalen Stelzle* und *Frau Wenzel* sowie *Landespfarrer Treseler* und *Landdessuperintendent Dr. Dutzmann* beteiligen, werden Nachfragen, aber auch Bedenken z.B. im Blick auf eine „Demokratisierung der Bibelauslegung“, vorgebracht. Die Idee eines Jahresprojektes könnte – alternativ – auch als Jahresthema entwickelt werden.

TOP 12 Fragestunde

Präses Stadermann stellt fest, dass keine schriftlichen Anfragen an den Synodalvorstand bzw. Landeskirchenrat gerichtet worden sind und auch keine mündlichen Fragen aus der Mitte der Synode vorliegen, so dass dieser Tagesordnungspunkt entfallen kann.

TOP 13 Tagung der Landessynode am 26./27. November 2007

TOP 13.1 Verhandlungsbericht

Präses Stadermann teilt mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 3. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der allen Synodalen übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

TOP 13.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Präses Stadermann weist auf die Beschlussfassung der Herbstsynode zu dem TOP Pfarrdienstordnung für Gemeindepfarrerinnen und –pfarrer hin. Er sagt zu, dass der Landeskirchenrat für die Herbstsynode 2008 einen Vorschlag zur Änderung des Artikels 18 der Verfassung vorlegen wird.

Präses Stadermann bittet die Synode, in Ausführung ihres Beschlusses vom Frühjahr 2006 zum Thema Abendmahl mit Kindern, die als Tischvorlage ausgeteilte Übersicht zur Kenntnis zu nehmen (Anlage 23). Dargestellt wurden die Gemeinden, in denen (noch) keine Einladung an Kinder zum Abendmahl erfolgt.

TOP 14.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Präses Stadermann stellt fest, dass es nichts zu berichten gibt.

TOP 15 Verschiedenes

Es ergeben sich keine Gesprächswünsche.

Präses Stadermann dankt der Synode für die Beratungen über einen langen Tag. Er verabschiedet aus dem Kreis der Synodalen *Superintendent Dr. Werner Weinholt*, der die Aufgabe eines Persönlichen Referenten des Militärbischofs übernehmen wird. Der Präses dankt Dr. Weinholt für seine Mitarbeit und beschließt die Sitzung des 4. Verhandlungstages mit einem gemeinsamen Lied (EG 688), Gebet und der Segensbitte.

Schluss der Sitzung: 18:45 Uhr.

Stapelage, den 13. Juni 2008

Geschlossen: Syn. Frau Gertrud Wagner (Schriftführerin)
Arnold Pöhlker (Schriftführer LKA)

In der vorliegenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Stadermann (Präses)


Gert Deppermann (1. Beisitzer)

Dirk Henrich-Held (2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift

Mit dem Original wird beglaubigt.

Detmold, 3. Juli 2008



Arnold Pöhlker
Oberamtsrat i.K



(Siegel)

Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de